

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 35 (1907)

**Rubrik:** Chronik von Appenzell A. Rh.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Chronik von Appenzell A. Rh.

1906.

## I. Landeschronik.

Von Pfarrer **E. Schläpfer** in Grub.

Schon seit vier Jahren stehen wir im Zeichen der Verfassungsrevision. Hat die Landsgemeinde von 1903 mit deutlicher Entschiedenheit die Totalrevision der Verfassung beschlossen, so verwarf diejenige von 1906 mit noch grösserer Mehrheit den ersten vom Revisionsrat ausgearbeiteten Verfassungsentwurf. Den Freunden des Alten ging er offenbar schon zu weit, während die fortschrittlich gesinnten Elemente die Forderungen der Neuzeit noch zu wenig darin berücksichtigt fanden. Dem neu bestellten Revisionsrate liegt es nun ob, ein Werk zu schaffen, das bei Beibehaltung gewisser im Volke tief eingewurzelter Institutionen doch auch wieder den Ansprüchen, welche die heutige Zeit an ein modern sein wollendes Staatswesen stellt, nach Möglichkeit gerecht zu werden sucht.

Auch anlässlich dieser Revisionsbewegung fehlte es nicht an Stimmen, die eine Verfassungsänderung als unnötig oder den Zeitpunkt für eine solche als ungünstig gewählt bezeichneten. Doch das ist nichts Neues. Noch bei jeder Verfassungsrevision sind derartige Ansichten laut geworden. So auch in den 1830er Jahren, als es sich darum handelte, das aus dem Jahre 1737 stammende Landbuch durch eine neue, zeitgemässen Verfassung zu ersetzen. Einsichtige und fortschrittlich gesinnte Männer,

wie Dr. *Titus Tobler* in Teufen, Dr. *Joh. Meier* in Trogen, Pfarrer *J. Ulrich Walser* in Grub, Dr. *Heinrich Heim* in Gais u. a. setzten damals alle Hebel in Bewegung, um ihre Landsleute davon zu überzeugen, dass ihre Verfassung, welche ihres hohen Alters wegen für die grosse Masse mit dem Glorienschein eines Heiligtums umgeben war, weit hinter den Forderungen der Zeit zurückstehe. 1830 liess Dr. *Titus Tobler*<sup>1)</sup> seine Aufsehen erregende Broschüre: „*Der Rat am Falkenhorst*“ hinausfliegen und lud im Vorwort „Alt und Jung vom Rheingelände an bis zu Schwellbrunns Höhen hinauf“ freundlich ein, „die zum Rate versammelten Männer mit eigenem Ohr zu hören.“ Auf den Einwand nun eines der zu gemeinsamer Beratung über des Vaterlandes Wohl zusammengetretenen drei Männer, dass der gegenwärtige Zeitpunkt gar nicht geeignet sei für eine Verfassungsänderung, weil, wenn das Brot Sorgen mache, der Landsmann wohl wenig Neigung haben werde, Gesetze zu geben, entgegnet ein anderer: „Günstig zum Andern nennen viele Leute gar keinen Zeitpunkt. Sind gute Zeiten da, so geben sie vor, dass sie sich vollkommen glücklich befinden und nichts zu verbessern wissen; sind die Zeiten böse, so sagen sie, dass man gute Zeiten abwarten müsse. Ist allenthalben Ruhe, so halten sie uns vor, dass durch Aenderei der liebe Friede gestört werden könne; sind Bewegungen, so werden wir von ihnen inne, dass man bei stürmischem Winde das Segel nicht aufspannen dürfe. Also am Ende wäre es ein artiger Schwatz, welcher sich allemal auf das Hintertürlein verlässt, wenn vorn die

---

<sup>1)</sup> Am 25. Juni 1906 kehrte der 100 jährige Geburtstag unseres berühmten Landsmannes wieder. Bei diesem Anlasse erschien aus der Feder des Herrn Dr. phil. *J. Vetsch* in der „Neuen Zürcher Zeitung“, sowie in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 147 ein Bild seines Lebens und Wirkens unter der Ueberschrift: „*Dr. Titus Tobler, der Dialektforscher und Pälastinafahrer*“.

Türe nicht mehr aufgehen will . . . . Die Lebendigkeit, die neu wieder Völker hebt, ist günstig. Unsere Sache gedeiht nur da, wo die Lebendigkeit wärmt.«

Das sind Worte, die noch heute beherzigt zu werden verdienen. Auch wir möchten alle die, welche eine Verfassungsrevision als verfrüht betrachten, fragen: Wann ist dann die Zeit dafür günstig? Sollen wir warten, bis der Geschäftsgang ein schlechter geworden ist und die Verdienstquellen spärlicher fliessen, und die Leute vor lauter Sorge ums tägliche Brot gleichgültig sind gegenüber den öffentlichen Angelegenheiten? Oder sollen erst Kriegsgefahren von draussen drohen oder im Innern Zwistigkeiten und Unruhen ausbrechen, welche dann die Aufmerksamkeit der Bürger so vollständig beanspruchen, dass ihnen keine Zeit und keine Lust mehr übrig bleibt, sich mit dem Ausbau der staatlichen Zustände abzugeben? Nein, wenn irgend ein Moment passend ist für eine Verfassungsrevision, so ist es der gegenwärtige. Auch jetzt ist eine „Lebendigkeit“ spürbar, auch heute geht's wie Frühlingswehen durch die Völker und auch durch unser Schweizervolk. Die gewaltige und dabei so tief-ernste soziale Frage bewegt die Gemüter, und die Besten und Edelsten schauen aus nach Mitteln und Wegen, die zu einer erspriesslichen Lösung führen können. Man sage nicht, eine Verfassungsänderung sei nicht nötig, das Alte sei noch gut genug und „es habe bisher immer recht getan.“ Schon zu lange hat man sich mit diesem Liede in süssen Schlaf gewiegt, und die Folge davon ist die, dass andere Völker der Schweiz, dem Hort der Freiheit von altersher, inbezug auf die soziale Gesetzgebung vorausgeeilt sind, indem sie ihren Angehörigen ein selbständigeres, menschenwürdigeres und geschützteres Dasein bieten, als dies bei uns der Fall ist. „Ein Staat, sei er klein, sei er gross, kann nicht ungestraft hinter

allem, was vorgeht, zurückbleiben.“ Drum, sagen wir, ist's nicht mehr zu früh, wenn auch unsere kantonaie Verfassung, die nun 30 Jahre lang ihren Dienst getan hat und damals, als sie geschaffen wurde, dem Volk mit seinen Bedürfnissen auf den Leib geschnitten und durchaus gut war, durch eine neue, den Zeitverhältnissen entsprechende ersetzt wird.

Doch soll das Volk für eine solche gewonnen werden, dann darf man es nicht fehlen lassen an Aufklärung und Belehrung, wie denn überhaupt durch politische Schulung in unsren Bürgern noch viel mehr Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten geweckt werden muss. Oder sind wir schon so weit, dass wir sagen könnten, die folgenden Worte Titus Toblers hätten für unsere Zeit keine Bedeutung mehr? „Das Vaterland — so führt er in seiner erwähnten Schrift aus — ist aller Eigentum. Es muss uns alle angehen. Nicht blos dem Namen nach wollen wir freie Bürger sein, sondern *in der Tat*. Zu einem freien Bürger gehört unzertrennlich ein freies Wort. Fern von lähmender Scheu, nur mit dem Geiste der Freiheit erfüllt, fern von kleinlichen Zwecken, nur von der Liebe zum Vaterlande beseelt, prüfen wir unser Gemeinwesen. Oder soll die Zunge eines freien Mannes zittern wie Espenlaub? Der freie Mann darf und soll sich zuweilen politische Rechenschaft geben. Das Zutrauen desselben zu den Stellvertretern darf nie blind sein. Zutrauen ist gut, blos kein blindes. Blindes Zutrauen eines Volkes zu seinen Obern ist der erste Schritt in den politischen Abgrund hinab. Jeder Mensch kann fehlen; folglich auch jeder Beamtete. Weh dem Volke, das glaubt, die Obrigkeit können nichts anderes, als unfehlbar sein. . . . Wir dürfen uns nicht scheuen, Hohe und die Höchsten, Wichtiges und das Wichtigste zu tadeln, wofern wir gerechten Tadel finden.

Wohl sollen wir Scheu haben, zu splitterrichten, Scheu vor Tadelsucht. Tadel ist allerdings kein Lob. Aber loben, wo man tadeln soll, ist Heuchelei; stillschweigen, wo Tadel reden soll, ist Schwäche. Der einzelne Mensch wird sich nicht bessern, ausser er sehe seine Fehler ein, ausser er tadle sich. Und anders wird sich ein Verein von Bürgern nicht bessern. Den Tadel verbieten, hiesse also verbieten, dass ein Mensch, eine Körperschaft, ein Volk an ihrer Besserung arbeiten. Wer den Tadel erträgt, aber nur nicht leichtsinnig, ist sicher, dass auf ihn Lob wartet.“

Wohl unserm Volke, wenn seiner Glieder immer mehr werden, die in diesem wahrhaft freien Geiste dem Vaterlande dienen und an seiner Weiterentwicklung arbeiten! „Erreichen wir nie das Vollkommene, gewiss können wir zum Vollkommenen gelangen. Hier ist unser Tagewerk, das wir vollenden sollen, jedoch wohl eingedenk der Wahrheit: *Auch die zeit- und zweckgemässtesten Gesetze werden von den Tugenden eines Volkes an Wert weit übertroffen, und wir bedürfen um so weniger der Gesetze, je besser wir sind.*“ (Titus Tobler).

\* \* \*

Das Schweizervolk wurde im abgelaufenen Jahre ein einziges Mal an die Stimmurne gerufen. Am 10. Juni fand nämlich eine eidgenössische Abstimmung statt über das *Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen*. Das Gesetz, das mit 241,504 Ja gegen 145,810 Nein angenommen wurde, vereinigte in unserem Kanton 5164 Ja, denen 3796 Nein gegenüberstanden, auf sich. In sieben Gemeinden, nämlich Urnäsch, Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Waldstatt, Speicher und Trogen, war die Zahl der verwerfenden Stimmen grösser als diejenige der annehmenden.

Datum der Abstimmung	Vorlage	Stimmberechtigte	Stimmenbeteiligung	Gültige Stimmen	Annehmende	Verwerfende	Annehmende in % der gült. Stimmen	Verwerfende in % der gült. Stimmen	Stimmenbeteiligung in %
10. VI.	Bundesgesetz betr. den Verkehr mit Lebensmitteln u. Gebrauchsgegenständen (vom 8. Dezember 1905)	13730	9166	8960	5164	3796	57,6	42,4	67

Als *Delegierter in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen* wurde für die Amtsdauer vom 1. April 1906 bis 31. Dezember 1908 Herr Landammann *Lutz* in Lutzenberg und als *Mitglied des Kreiseisenbahnrates IV* Herr Nationalrat *A. Eugster* in Speicher bestätigt.

Die *eidgenössische Viehzählung vom 20. April 1906* ergab für unsren Kanton folgendes Resultat: Die Gesamtzahl der Viehbesitzer beträgt 3617, davon sind 3279 Besitzer mit Landwirtschaftsbetrieb und zwar 1406, bei denen die Landwirtschaft die einzige Erwerbstätigkeit bildet, während 1873 neben der Landwirtschaft noch andern Erwerbstätigkeiten obliegen. Viehbesitzer ohne Landwirtschaftsbetrieb gibt es 338, Pferdebesitzer 412, Rindviehbesitzer 2946 und Kleinviehbesitzer 2104. Bei sämtlichen Tiergattungen hat gegenüber der letzten Viehzählung von 1901 eine Vermehrung stattgefunden. Es wurden nämlich gezählt: Pferde 949 (gegen 878), Jungvieh 1341 (gegen 860), Rinder 3159 (gegen 2581), Kühe 13541 (gegen 13343), Rindvieh total 22332 (gegen 21064), Schweine 11133 (gegen 10055)<sup>1)</sup>. Die Resultate ein-

<sup>1)</sup> Vergleiche die durch die Kantonskanzlei vorläufig aufgestellten, die Details enthaltenden Tabellen auf Seite 234—239 des kantonalen Amtsblattes von 1906, I. Teil.

zelner Gemeinden lassen erkennen, dass auch in unserem Kanton Viehzucht und Milchwirtschaft immer intensiver betrieben werden und der Rindviehaufzucht in erhöhtem Masse Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Ueber den Verkehr mit andern Kantonen ist nichts von Belang zu melden. Derselbe bewegte sich, um mit dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates von 1909/06 zu reden, in den gewöhnlichen Geleisen.

Be-  
ziehungen  
zu andern  
Kantonen

Gesetz-  
gebung,  
Verord-  
nungen,  
Beschlüsse

Die in Trogen abgehaltene *Landsgemeinde* bildet in der Geschichte unseres Kantons insofern ein bemerkenswertes Ereignis, als der ihr zum Entscheid vorgelegte *Verfassungsentwurf* mit unerwartet grossem Mehr abgelehnt wurde. Schon die zu Art. 25, von der staatlichen Unterstützung der Gemeinden handelnd, gestellte Anfrage: „Wollt Ihr die staatliche Unterstützung an Gemeinden auf diejenigen Gemeinden beschränken, welche durch Schul- oder Armenlasten über Verhältnis gedrückt sind, oder wollt Ihr die staatliche Unterstützung wie bisher (nach Art. 16<sup>bis</sup> der Verfassung) denjenigen Gemeinden zuwenden, deren Vermögens- und Steuerverhältnisse im allgemeinen als ungünstig bezeichnet werden müssen?“ ergab ein gewaltiges Mehr für Beibehaltung des alten Artikels, der seinerzeit im Revisionsrate von den einen aufs heftigste bekämpft, von den andern aber mit Energie und Ausdauer verteidigt worden war. Mit  $\frac{3}{4}$  gegen  $\frac{1}{4}$ , einzelne Blätter behaupteten sogar mit  $\frac{4}{5}$  gegen  $\frac{1}{5}$  der Stimmen, jedenfalls also mit einem wuchtigen Mehr — avec une majorité écrasante schrieb eine welsche Zeitung — hat sodann der Souverain die neue Verfassung abgelehnt. War man auch auf eine Verwerfung gefasst gewesen, so wirkte dieses Resultat doch etwas verblüffend, konnte aber um so eher verschmerzt werden, als auch die Freunde einer neuen Verfassung mit dem vorliegenden Entwurf nur halb zufrieden waren. Die

„Appenzeller-Zeitung“ schrieb dazu: „Dieses Resultates freuen sich die Gegner des verworfenen Entwurfes begreiflicherweise aufrichtig und lebhaft. Und die Freunde? Sie jubilieren nicht, aber sie wissen sich zu trösten und „versinken“ nicht im Unglück. Das wenigstens ist unser und wohl auch noch anderer Gefühl bei der erlebten Niederlage. Wir haben die Vorlage des Revisionsrates befürwortet, dabei aber kein Hehl daraus gemacht, dass dies ohne Begeisterung geschehe, weil der darin enthaltene Fortschritt ein sehr bescheidener sei, den wir indessen als «Sperling in der Hand» der ungewissen «Taube auf dem Dach» vorziehen wollten.“ Und der „Appenzeller Anzeiger“ liess sich also vernehmen: „Wenn wir den Geist, der doch im grossen Ganzen aus der Verneinung sprach, richtig deuten, so sagt er: Lasst das Gute und Erprobte bestehen, zwickt da und dort einen alten Zopf ab und bringt Neuerungen hinein, die voll und ganz auf dem Boden der jetzigen Zeit stehen. In diesem Sinne sagen wir: Der neue Verfassungsentwurf ist tot, es lebe der *neue* Entwurf, dem eine kommende Landsgemeinde mit eben so grossem Mehr *für* wie heute *gegen* zu Gevatter stehen mag.“ Die „Appenzeller Landeszeitung“ endlich äusserte sich u. a. in folgender Weise: „Nachdem die verwerfende Mehrheit eine so kolossale war, wie sie kaum grösser sein könnte, wenn die aller-modernsten Gedanken in die neue Verfassung hineingebracht worden wären, ja wenn die Axt an die Wurzel unserer staatlichen Institutionen, die Landsgemeinde gelegt worden wäre, so lässt sich dieses Votum des Volkes unschwer dahin deuten, dass es eben doch mehr Freisinn, mehr Neues zu sehen wünscht, wenn überhaupt revidiert werden soll. Und darin liegt zugleich wieder der versöhnende Zug in dem negativen Entscheid, eben darin, dass er die Perspektive darauf eröffnet, dass

einem neuen Entwurf, der ungescheut, frei heraus das bringt, was zeitgemäss, schön und gut, erspriesslich und nützlich ist — unbekümmert um die Rücksicht auf Annahme oder Verwerfung — zum mindesten nicht ein schlechteres Los zu teil werden wird, als dem nun begrabenen Entwurfe. Damit ist auch gesagt, dass die Revisionsarbeit sich nun freier, grosszügiger, kühner und mannhafter zu gestalten hat. Kleben wir nun einmal nicht am Alten, lasst uns all das zusammenfassen in ein Grundgesetz, das für heute und die weitere Zukunft bahnbrechend sein wird, scheuen wir uns nicht, mit alten, verrotteten Ideen aufzuräumen, und der Erfolg wird und kann nicht ausbleiben! . . . Drum sei unser Lösungswort: Es lebe die neue Revision im Geiste des Vorwärtsgehens!“ —

Besser als dem Verfassungsentwurfe ging es den drei andern Vorlagen, die sozusagen einstimmig angenommen wurden, nämlich: 1. der *Antrag auf Genehmigung der neuen Pläne samt Kostenberechnung für eine kantonale Irrenanstalt mit 250 Betten*, in der Meinung, dass der Bau der Anstalt beförderlichst — schon im Jahre 1906 — an die Hand genommen werde und dass für allfällige während der Bauzeit sich als nötig erweisende Abänderungen an den Plänen der Kantonsrat, für geringfügige Änderungen die Irrenhausbaukommission ermächtigt sei; 2. der *Antrag betreffend Erstellung einer neuen Gmündertobelbrücke* im ungefähren Kostenbetrag von 300,000 Fr., mit der Ermächtigung des Regierungsrates, die nötigen Gelder durch Anleihen zu beschaffen und Kompetenzerteilung an den Kantonsrat, die Plangenehmigung auszusprechen, sowie zur Tilgung der Kosten des Brückenbaues pro 1906 dem Salzfonds 100,000 Fr. zu entnehmen und von 1907 an aus der Landeskassa 50,000 Fr. pro Jahr zu leisten, und 3. der *Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Berechti-*

*gung der Gemeinden zur Aufstellung von Baureglementen.* In seiner Eröffnungsrede konnte Herr Landammann Lutz in bezug auf die Irrenhaus-Vorlage die erfreuliche Mitteilung machen, dass der bekannte und geschätzte Gönner des Irrenhausbau-Projektes, Herr *A. Schiess* in St. Gallen, neuerdings ein Geschenk von 100,000 Fr. in Aussicht gestellt habe in der Hoffnung, die Irrenhausbaufrage werde durch diese Landsgemeinde endgültig gelöst werden.

In den *Regierungsrat* waren zwei Neuwahlen zu treffen für die gestützt auf Art. 24 der Verfassung zurücktretenden Herren *F. Zwicky* und *J. K. Schiess*. Nicht weniger als 15 Vorschläge wurden gemacht. Schon in der ersten Abstimmung vereinigte Herr *Oberrichter Johannes Stricker* in Schwellbrunn so viele Stimmen auf sich, dass er als gewählt erklärt werden konnte. Für die zweite Neuwahl kamen hierauf von den Vorgeschlagenen noch in zweite Abstimmung die Herren Gemeindehauptmann Sonderegger, Heiden, Kantonsrat Oertle in Teufen, Kantonsrat Dr. J. J. Tanner, Herisau, Gemeindehauptmann Kellenberger, Walzenhausen und Gemeindehauptmann Dr. Hofstetter, Gais. In dritter Abstimmung war noch zu entscheiden zwischen den Herren Gemeindehauptmann Sonderegger, Kantonsrat Dr. Tanner und Gemeindehauptmann Kellenberger, und in vierte Abstimmung fielen noch die Herren Sonderegger und Kellenberger. Nach zweimaliger Aufnahme des Mehrs wurde als gewählt erklärt Herr Gemeindehauptmann *Reinhard Kellenberger* in Walzenhausen. Für die an Stelle des in den Regierungsrat gewählten Herrn *Oberrichter Stricker* notwendig gewordene Neuwahl ins *Obergericht* fielen ebenfalls 15 Vorschläge. In dritte Abstimmung kamen noch die Herren Kantonsrat Dr. Tanner, Gemeindehauptmann Sonderegger und Alt-Regierungsrat *Zwicky*, und in vierter Abstimmung war noch zu entscheiden zwischen

den Herren Sonderegger und Zwicky. Nach dreimaliger Aufnahme des Mehrs erklärte der Landammann, dass der Regierungsrat einstimmig der Ansicht sei, das erstere Mehr sei das grössere und somit als neues Mitglied des Obergerichtes gewählt Herr Gemeindehauptmann *J. K. Sonderegger* in Heiden.<sup>1)</sup>

In der ordentlichen Märzsitzung des Kantonsrates gelangte wie gewohnt der Bericht der *staatswirtschaftlichen Kommission*, der als Präsident Herr Dr. Tanner in Herisau vorstand, zur Behandlung. Zum Beschluss erhoben wurde das von der Kommission gestellte Postulat: *Der Kantonsrat wolle Auftrag erteilen, es sei beförderlich ein Gesetz betreffend kantonale Unterstützung von Alp- und Bodenverbesserung auszuarbeiten, um dasselbe der Landsgemeinde von 1907 zum Entscheide vorlegen zu können.* Die erste Lesung des bezüglichen Gesetzesentwurfes fand in der Novembersitzung des Kantonsrates statt. Ein weiteres Postulat lautete: *Der Kantonsrat möge beschliessen, es seien zum Zwecke der unbedingt notwendig werdenden Renovation resp. Neuerstellung der Gmündertobelbrücke und der allfälligen Erstellung einer neuen Brücke über das Hundwiler-tobel von jetzt an während 10 Jahren jährlich 50,000 Fr. an einen Fonds zu legen.* Dieses Postulat zog die staatswirtschaftliche Kommission zurück zu Gunsten eines regierungsrätlichen Antrages, von dem sie zur Zeit der Drucklegung ihres Berichtes noch keine Kenntnis hatte und der dahin ging, der ehrsam Landsgemeinde gemäss Art. 27, Abs. 4 der Kantonsverfassung die unverzügliche Erstellung einer neuen Gmündertobelbrücke zu bean-

<sup>1)</sup> Ueber die Landsgemeinde siehe die bezüglichen Artikel in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 100 und 101, in der „Appenzeller Landeszeitung“ Nr. 35 und 36, im „Säntis“ Nr. 35 und im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 35, sowie im kantonalen Amtsblatt, I. Teil, Nr. 18.

tragen. Der detaillierte und durch die Beratung etwas modifizierte Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 69 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen, und wie wir oben berichteten, hat auch die Landsgemeinde denselben gutgeheissen. Ein bei Behandlung dieses Gegenstandes von Herrn Kantonsrat Pfarrer Eugster, Hundwil, gestellter Antrag: „Der Regierungsrat ist beauftragt, die nötigen Vorstudien für den Bau einer Brücke über das Hundwilertobel anzuordnen,“ erhielt die Genehmigung des Rates. Dieser Beschluss wurde dann in der November-sitzung auf Antrag des Regierungsrates dahin präzisiert, dass diese Vorstudien erst nach Fertigstellung der Gmündertobelbrücke an die Hand zu nehmen seien. Dem *Expropriationsgesuche der Dorferkorporation Herisau* zur Erwerbung, Fassung und Ableitung der Schwänbergquellen, sowie zu den nötigen Bodenabtretungen für Pumpstation, Druckkasten und Zuleitungen, entsprach der Kantonsrat auf regierungsrätlichen Antrag hin, wie er auch einem weitern Vorschlage des Regierungsrates: „Es möge der Kantonsrat beschliessen: Der Kanton Appenzell A. Rh. beteiligt sich an der *Beschaffung des Grundkapitals der Schweizerischen Nationalbank* im vollen, gesetzlich vorgesehenen Umfange mit dem Betrage von 333,500 Fr. 2. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzuge dieses Beschlusses beauftragt,“ seine Genehmigung erteilte.<sup>1)</sup>

Einer langen und lebhaften Diskussion rief in der ordentlichen Maisitzung des Kantonsrates die von der erweiterten Kantonsschulkommission und vom Regierungsrat vorgeschlagene *Reorganisation der Kantonsschule*. Folgendes waren die vier in Betracht kommenden Haupt-

<sup>1)</sup> Ueber die Märzsitzung des Kantonsrates siehe die bezüglichen Berichte in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 66, 67, zweites Blatt und 68, zweites Blatt, „Appenzeller Landeszeitung“ Nr. 23. und 24, im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 24, drittes Blatt und kantonales Amtsblatt, I. Teil Nr. 12.

punkte: 1. Erweiterung der Kantonsschule behufs Erlangung der eigenen Maturität an der Gymnasial- und technischen Abteilung, 2. Angliederung einer pädagogischen Abteilung (Lehrerseminar), 3. Errichtung eines staatlichen Konviktes und 4. Änderung des Kantonsratsbeschlusses vom 19./20. März 1877 betreffend Kosten- teilung der Kantonsschule in dem Sinne, dass die Gemeinde Trogen in Zukunft an die Deckung des Defizits jährlich 10,000 Fr. zu bezahlen hätte, statt wie bisher die Hälfte. Den Vorschlägen 1, 3 und 4 stimmte der Rat bei, während er von der Angliederung einer pädagogischen Abteilung Umgang nahm, da er ein eigenes Seminar nicht für dringend notwendig hielt und die Kosten für ein solches im Verhältnis zu der zu erwartenden Frequenz zu gross fand<sup>1)</sup>. Einem *Expropriations- gesuche der Lachenstrasse-Korporation in Stein* wurde entsprochen und ferner der Regierungsrat ermächtigt, die *Bewilligung zur Benutzung der Staatsstrasse Gossau (Kantonsgrenze) bis Herisau zum Bau und Betrieb einer elektrischen Strassenbahn* unter den im Landsgemeindebeschluss vom 27. April 1884 vorgesehenen Bedingungen zu erteilen. Den dem Bundesratsbeschluss vom 9. Mai 1902 nachgebildeten und vom Regierungsrat aufgestellten *Bedingungen betreffend die Zulassung der Chomage-Versicherung im Kanton Appenzell A. Rh.* stimmte der Rat ebenfalls bei und erklärte dieselben sofort in Kraft. Ein in gleicher Sitzung bei Beratung des Entwurfes des Gebäudeversicherungsgesetzes von Herrn Pfarrer Eugster,

<sup>1)</sup> Vergl. hiezu das gedruckte Gutachten der erweiterten Kommission. Zu diesem Gutachten ist zu bemerken, dass darin die Kostenberechnung für Angliederung einer Seminar-Abteilung zum Teil auf unrichtiger Grundlage beruht, da Auslagen, die sowieso gemacht werden müssen und zwar für die *technische* Abteilung (chemisches Laboratorium, physikalisches Kabinet etc.), auf Konto der Seminarabteilung gesetzt worden sind (vergl. Gutachten S. 32 und die Rechnungen der Kantonsschule von 1907).

Hundwil, gestellter Antrag: „Der Regierungsrat wolle prüfen, ob nicht die *staatliche obligatorische Mobiliarversicherung* einzuführen sei“, wurde gutgeheissen<sup>1)</sup>.

In der ordentlichen Novembersitzung bewilligte der Kantonsrat verschiedene nachgesuchte *Nachtragskredite* (Kantonsschule 4000 Fr., Strassenwesen 42,000 Fr., Erhöhung des Beitrages an die ostschweizerischen Stickfachschulen und Wanderkurse um 500 Fr.) und beschloss einen *Staatsbeitrag* von 35,000 Fr. (40 % der Baukosten) an das projektierte *vorderländische Absonderungshaus* in Heiden. Dem *Verteilungsplan betreffend die Bundessubvention für die öffentliche Primarschule pro 1906* erteilte der Rat seine Genehmigung. Die auf unsern Kanton entfallende Summe von 33,168 Fr. 60 Rp. wurde wie folgt verteilt:

an Staatsbeiträgen an die Gemeinden	Fr. 24,032. 80
„ die Anschaffung allgemeiner Lehrmittel	3,88. 80
„ Zulagen für Alters-, Witwen- und	
Waisenpensionen der Primar-	
lehrer	3,850. —
„ Stipendien f. Lehramtskandidaten	3,150. —
„ Einlage in die Lehrerpensionskasse	1,737. 80
Summa	Fr. 33,168. 60

Für die *Förderung des Turnwesens* bewilligte der Rat wiederum einen Kredit von 2000 Fr., und als *Ehrengabe* für das im Juli 1907 in Zürich stattfindende eidgenössische Schützenfest eine Spende von 500 Fr. Ebenso entsprach er dem Gesuche der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, *zwecks Herausgabe eines Urkundenbuches auf die Zentennarfeier von 1913* von 1907 an bis und mit 1912 einen *jährlichen Beitrag von 800—1000 Fr.* aus dem Zentennarfeierfonds zu verabfolgen unter der

<sup>1)</sup> Ueber die Maisitzung des Kantonsrattess. „Appenz. Ztg.“ Nr. 118 bis 121, „Appenz. Landesztg.“ Nr. 41—42, „Appenz. Anzeiger“ Nr. 41 und 43, und kant. Amtsblatt, I. Teil, Nr. 21.

Bedingung, dass dem Regierungsrat alljährlich über den Stand und Fortgang der Arbeit Bericht erstattet werde. Es ist dieser letztere Beschluss um so mehr zu begrüssen, als erst durch eine solche Urkundenpublikation die Grundlage geschaffen wird, welche zur Abfassung einer gediegenen Geschichte von Appenzell A. Rh. notwendig ist. In der Märzsitzung von 1904 hat der Kantonsrat u. a. ein Postulat der staatswirtschaftlichen Kommission entgegengenommen, nach welchem der Regierungsrat eingeladen werden sollte, die Anregung des appenzellischen Handwerkervereins betreffend Regelung des Lehrlingswesens nochmals in Erwägung zu ziehen. Der Regierungsrat hat darauf die Kommission für Handel und Gewerbe eingeladen, diese Frage in Verbindung mit derjenigen betreffend die Obligatorisierung der Lehrlingsprüfung zu untersuchen und zu begutachten. Die Kommission kam zu dem Schlusse, es sei sowohl die Verstaatlichung des Lehrlingswesens wie die Obligatorisierung der Lehrlingsprüfung wünschenswert, und der Regierungsrat, sich ihren Ausführungen anschliessend, beantragte: Der Kantonsrat wolle Auftrag zur Ausarbeitung eines *Gesetzes über das Lehrlingswesen* erteilen und zu dem Zwecke eine Spezialkommission mit besonderer Berücksichtigung der hiebei vornehmlich interessierten Kreise ernennen. Der Kantonsrat stimmte diesem Antrage mit der Abänderung zu, dass nicht eine Spezialkommission, sondern der Regierungsrat mit der Ausarbeitung des bezüglichen Gesetzes zu betrauen sei. Ebenfalls in der Märzsitzung 1904 hat der Kantonsrat auf ein Postulat der staatswirtschaftlichen Kommission beschlossen: es sei der Regierungsrat eingeladen, die *Frage der Arbeiterinnenschutzgesetzgebung* zu prüfen und zu begutachten und dafür die nötigen Erhebungen zu machen. Es wurde alsdann vom Regierungsrat eine Spezialkommission, zusammengesetzt aus Vertretern von Handel und Industrie und

der Arbeiterschaft, mit den Vorarbeiten betraut. Diese Kommission hat, um sich ein möglichst getreues Bild von der Sachlage zu verschaffen, mit Zustimmung des Regierungsrates eine Enquête angeordnet und für jeden Landesbezirk einen Zählbeamten bezeichnet. Das Resultat ihrer Erhebungen und Erfahrungen ist in einer von Herrn Pfarrer *Zinsli* in Walzenhausen verfassten Broschüre: „Enquête über die Arbeiterinnen im Kanton Appenzell A. Rh., aufgenommen im Sommer 1905“, niedergelegt. „Sensationelle Enthüllungen und krasse Uebelstände“ hat die Erhebung nicht zu Tage gefördert, aber doch genug Anhaltspunkte gegeben, die ein gesetzgeberisches Einschreiten wünschbar machen. Der Regierungsrat empfahl daher im Interesse der Volksgesundheit und der Wohlfahrt des Ganzen, *das Postulat weiter zu verfolgen und Auftrag zur Ausarbeitung eines Arbeiterinnen-schutzgesetzes zu erteilen*. Nach einer ziemlich erregten Diskussion, in welcher u. a. auch die Zuverlässigkeit der veranstalteten Enquête stark in Zweifel gezogen wurde, stimmte der Rat diesem Antrage mit 46 gegen 21 Stimmen, welch letztere auf einen aus der Mitte des Rates gestellten Antrag auf Nichteintreten entfielen, zu und übertrug mit absoluter Mehrheit die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes dem Regierungsrat mit Substitutionsrecht. In Nachachtung des Landsgemeindebeschlusses betreffend Erstellung einer neuen Gmündertobelbrücke wurde die Landes-Bau- und Strassenkommission ersucht, mit tunlichster Beförderung zur Brückenbaufrage die nötigen Vorlagen zu machen. Diese beauftragte ihrerseits Herrn Prof. Mörsch, Professor für Statik, Brückenbau und Hochbau in Eisen am eidg. Polytechnikum in Zürich, ein Projekt einer Brücke aus armiertem Beton auszuarbeiten und beschloss sodann nach Prüfung der von genanntem Fachmanne ausgearbeiteten Projekt-Beschreibung und

Plänen, dem Regierungsrate zuhanden des Kantonsrates zu beantragen, es sei die neue Gmündertobelbrücke nach dem Projekt des Herrn Prof. Mörsch, das von Herrn Elskes, Oberingenieur-Stellvertreter der S. B. B. in Bern in empfehlendem Sinne begutachtet worden war, auszuführen<sup>1)</sup>. Der Regierungsrate pflichtete den Ausführungen der Ressortkommission bei und stellte den Antrag: 1. *Es sei die neue Gmündertobelbrücke nach dem auf 385,000 Fr. devisierten Projekt des Herrn Prof. Mörsch in Zürich in armiertem Beton auszuführen.* 2. *Es sei für allfällige während der Bauzeit sich als nötig erweisende Abänderungen an den Plänen der Regierungsrate, für geringfügige Änderungen dagegen die Landes-Bau- und Strassen-Kommission ermächtigt.* Der Kantonsrat beschloss hierauf nach längerer Diskussion, es seien das Projekt Mörsch, sowie das Projekt für eine höhere Brücke, wie sie namentlich von Stein und Hundwil gewünscht wurde, einer Ueberprüfung durch Herrn Baudirektor Kilchmann in St. Gallen zu unterziehen und es habe der Regierungsrate dem Kantonsrat in einer späteren, auf anfangs Januar 1907 anzusetzenden Sitzung Bericht und Antrag darüber einzubringen. — Von einem *Zwischenbericht* des Regierungsrates betreffend *Verakkordierung der Strassenreinigung und Anstellung von zwei Strassenmeistern* wurde in dem Sinne Notiz genommen, dass nach Antrag der Landes-Bau- und Strassenkommission das Provisorium für das Akkordsystem auf ein weiteres Jahr ausgedehnt und auch mit der definitiven Erledigung des Postulates betreffend Anstellung

<sup>1)</sup> Vergleiche hiezu die den Kantonsrats-Mitgliedern zu diesem Traktandum gedruckt zugestellten Beilagen: I. Beschreibung des Projektes einer neuen Gmündertobelbrücke aus Eisenbeton, von Herrn Prof. Mörsch in Zürich. II. Gutachten über den Entwurf einer Strassenbrücke über das Sittertobel bei Gmünden, von Hrn. Elskes, Oberingenieur-Stellvertreter der S. B. B. in Bern.

von zwei kantonalen Strassenmeistern<sup>1)</sup> für ein weiteres Jahr zugewartet werden soll. Nach zweiter Lesung fand die Genehmigung die *Vollziehungsverordnung* zum Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht *über die Forstpolizei im Hochgebirge*. Nach derselben werden sämtliche Waldungen des Kantons als Schutzwaldungen erklärt, dagegen soll jedem Waldbesitzer ohne behördliche Erlaubnis Holzschlag zu eigenem Bedarf freistehen<sup>2)</sup>.

**Gesetzes-  
entwürfe,  
Revisionen,  
Petitionen,  
Motionen,  
Initiative** Die vom Wirtverein Herisau und Umgebung eingereichte Petition betreffend *Schaffung eines Wirtschaftsgesetzes*<sup>3)</sup> wurde vom Regierungsrate geprüft, und dieser empfahl in der Märzsitzung dem Kantonsrate, die beförderliche Ausarbeitung eines Wirtschaftsgesetzes zu beschliessen. Diesem Antrage stimmte der Rat bei und beauftragte den Regierungsrat (mit Substitutionsrecht), ein bezügliches Gesetz auszuarbeiten. Mit der ersten Lesung desselben konnte schon in der Novembersitzung begonnen werden. Ebenfalls in der Märzsitzung wurde der Antrag des Regierungsrates gutgeheissen, es wolle der Kantonsrat Auftrag erteilen zur *Schaffung eines Jagdgesetzes* im Sinne des Kantonsratsbeschlusses vom 15. Mai 1905, bei welchem Anlasse dann auch eine *Petition* des kantonalen Jägervereins betreffend *Abänderung einiger Artikel der provisorischen Jagdverordnung* in Beratung gezogen werden könne. Mit der Ausarbeitung des Gesetzes wurde wieder-

<sup>1)</sup> Vergleiche den bezüglichen Passus auf Seite 279 des letzten Jahrbuches.

<sup>2)</sup> Ueber die Novembersitzung des Kantonsrates siehe die bezüglichen Berichte in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 281, zweites Blatt, 282, zweites Blatt, 284, erstes und zweites Blatt, 285, zweites Blatt, 286, zweites Blatt, 287, erstes Blatt, 288, erstes Blatt, 289, zweites und drittes Blatt; „Appenzeller Landeszeitung“ Nr. 96, erstes Blatt, und Nr. 97, im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 96, drittes Blatt, 97, zweites Blatt, 98, erstes und zweites Blatt, und kantonales Amtsblatt, I. Teil, Nr. 43.

<sup>3)</sup> Ueber die Petition siehe das letzte Heft der Jahrbücher, S. 284.

um der Regierungsrat beauftragt und die erste Lesung des von ihm vorgelegten Entwurfes in der November- sitzung vorgenommen. Die erste Lesung erfuhren das kleine *Gesetz betreffend den Giftverkehr*, nach welchem die Abgabe und Verschreibung von Giften zu medizinischen Zwecken nur von staatlich anerkannten Aerzten, Zahnaerzten und Tierärzten gestattet wäre, und der *Entwurf des revidierten Gebäudeversicherungsgesetzes*. Eine *Petition des hinterländischen Bezirkskrankenhauses in Herisau* betreffend Erhöhung des Staatsbeitrages an das hinterländische Absonderungshaus auf 40 % der ganzen Bau- summe wurde in der Maisitzung zur Begutachtung an den Regierungsrat gewiesen und auf dessen Antrag in der Novembersitzung die Nachtragssubvention von 9200 Franken, zahlbar je zur Hälfte in den Jahren 1909 und 1910, bewilligt. Von Herrn Alt-Bankdirektor *Künzler*, Herisau, wurde dem Regierungsrat eine *Petition betreffend teilweiser Reduktion des Zinsfusses auf der Kantonalbank* eingereicht mit dem Gesuche, dieselbe auf die Novembersitzung des Kantonsrates zu begutachten. Der Petitionär stellte folgendes Begehr: „Es sei die Kantonalbank anzuweisen, bis auf weiteres gegen faustpfandrechtliche Hinterlage von liegenden Zedeln, Handwechseln und Obligationen Darlehen auf 6 Monate zum Zinsfusse von 4, höchstens 4 $\frac{1}{4}$  %, und Darlehen auf die gleiche Dauer gegen Terminzedel und bürgschaftliche Sicherung zum Zinsfusse von 4 $\frac{1}{2}$  % zu gewähren.“ Begründet wurde die Petition mit dem Hinweis, die Kantonalbank berücksichtige zu sehr das fiskalische Interesse und lasse daher ihren gemeinnützigen Zweck ausser Acht<sup>1)</sup>. Der Regierungsrat beantragte, es sei auf das Begehr des Petenten, die Zinsansätze der Kantonalbank festzusetzen,

Siehe den Wortlaut der Petition in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 286, erstes Blatt.

mangels Kompetenz nicht einzutreten. Diesem Antrage erteilte der Rat nach einiger Diskussion und dreimaliger Aufnahme des Mehrs mit 33 gegen 29 Stimmen seine Zustimmung<sup>1)</sup>.

**Verfassungsrevision** Seine letzte Sitzung in der ersten Revisionsperiode hielt der Revisionsrat am 18. Januar in Teufen ab, um den Verfassungsentwurf endgültig zu bereinigen und über verschiedene Rückkommensanträge zu beraten<sup>2)</sup>. In der namentlichen Abstimmung über den gesamten Entwurf sprachen sich für Annahme desselben 26, für Verwerfung 2 Mitglieder des Rates aus. Ueber das dem Verfassungsentwurf an der Landsgemeinde beschiedene Schicksal haben wir im Abschnitt: Gesetzgebung, Verordnungen etc. bereits berichtet.

Der hierauf im Mai durch die Gemeindeversammlungen neubestellte Revisionsrat versammelte sich Montag den 3. September zu seiner ersten konstituierenden Sitzung im Kantonsratssaale in Herisau. Zu seinem Präsidenten ernannte der Rat wiederum Nationalrat *A. Eugster*, Speicher, zum Vizepräsidenten Regierungsrat Dr. *Johs. Baumann*, Herisau. Da die beiden früheren Sekretäre, Verhörrichter Ernst Zuberbühler und Bezirksgerichtsschreiber Dr. Hans Eisenhut, Trogen, eine Wiederwahl ablehnten, musste das Sekretariat neu bestellt werden, Es wurden zu Sekretären gewählt Kantonsrat Pfarrer *Ed. Schläpfer*, Grub und Kantonskanzleisekretär *Jakob Merz*, Herisau. Auch diesmal wurde zur Vorberatung der Arbeiten des Revisionsrates eine *engere Kommission*

<sup>1)</sup> Siehe über die bezüglichen Beratungen die Berichte in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 284, erstes Blatt, und im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 97, zweites Blatt.

<sup>2)</sup> Siehe die bezüglichen Berichte in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 16 und 17, zweites Blatt, „Appenzeller Landeszeitung“ Nr. 6 und im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 6, zweites Blatt.

ernannt und die Mitgliederzahl derselben von 7 auf 9 erhöht. Der Kommission gehören an: Nationalrat *Eugster*, Speicher, Präsident, Regierungsrat Dr. *Baumann*. Herisau, Kantonsrat Pfarrer *H. Eugster*, Hundwil, Regierungsrat *Stricker*, Schwellbrunn, Nationalrat Dr. *H. Altherr*, Heiden, Kantonsrat Pfarrer *R. Giger*, Gais, Kantonsrat Dr. *J. J. Tanner*, Herisau, Gemeinderat Dr. *C. Meyer*, Herisau, Ratschreiber *J. J. Tobler*, Herisau. Die engere Kommission wurde mit der Abfassung eines neuen Verfassungsentwurfes beauftragt und den Mitgliedern des Revisionsrates eine Frist bis Ende Oktober zur Eingabe von Wünschen und Anträgen zuhanden der Kommission eingeräumt. Vom Erlass eines Aufrufes an's Volk mit der Einladung, weitere Wünsche kundzugeben, nahm der Rat Umgang. Das Geschäftsreglement wurde unverändert gelassen<sup>1)</sup>.

Der 1905 in der Märzsitzung des Kantonsrates an Stelle von Herrn Regierungsrat Dr. Baumann als Verhör-richter und Polizeidirektor gewählte Herr Dr. *Karl Bürke* sah sich schon zu Anfang des Jahres 1906 aus Gesundheitsrücksichten zur Resignation veranlasst. An die vakante Stelle, an welche sich 16 Bewerber anmeldeten, wurde von den beiden vom Regierungsrat auf gleicher Linie vorgeschlagenen Herren Friedrich Huber-Teuscher, ausserordentlicher Bezirksanwalt in Zürich und *Ernst Züberbühler*, Obergerichtsschreiber in Trogen, der letztere vom Kantonsrate in seiner ordentlichen Märzsitzung gewählt. An die hierauf zur Wiederbesetzung ausgeschriebene Stelle des Obergerichts- und Kriminalgerichtsschreibers meldeten sich 10 Bewerber an, von denen der Regierungsrat zur Wahl vorschlug die Herren Dr. jur. Otto Tobler,

Innere  
kantonale  
Angelegen-  
heiten

<sup>1)</sup> Ueber diese Sitzung siehe die bezüglichen Berichte in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 206, „Appenzeller Landeszeitung“ Nr. 71 und im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 71.

Betreibungsbeamten in Herisau, Dr. jur. Edwin Schmid in Zürich und Dr. jur. E. Huber in Zürich. Gewählt wurde Herr Dr. jur. *O. Tobler*, Sohn von Herrn Ratsschreiber Tobler in Herisau. Auf den 1. April 1906 trat Herr *Johs. Bruderer*, Verwalter der Zwangsarbeitsanstalt Gmünden, von seinem Posten zurück, welchen er seit 1884, d. h. seit dem Bestehen der Anstalt, mit grosser Umsicht und Pflichttreue bekleidet hatte. Nicht weniger als 60 Anmeldungen gingen für die erledigte Stelle ein. Der Regierungsrat schlug auf Antrag der Zwangsarbeitsanstaltskommission drei Bewerber als in erster Linie in Frage kommend vor. Gewählt wurde Herr *Adolf Wettstein-Glor* von Pfäffikon (Kt. Zürich), erster Werkführer an der landwirtschaftlichen Schule Strickhof bei Zürich. Herr Dr. *Th. Wiget*, der seit seinem Rücktritt als Direktor der Kantonsschule in Trogen noch einige Stunden an der Anstalt erteilt hatte, wurde wieder definitiv zum Lehrer gewählt. Für den als Religionslehrer von der Kantonsschule zurückgetretenen Herrn Pfarrer Schlegel in Trogen übernahm Herr Pfarrer *Ad. Zingg* in Rehetobel den Religionsunterricht.

Laut Rechenschaftsbericht hat im verflossenen Berichtsjahre zum ersten Mal seit dem Bestehen der *Kantonsbibliothek* die Zahl der ausgeliehenen Schriften 300 überstiegen. Nach vollendeter Ordnung und Katalogisierung der Abteilung: Theologie und Kirchengeschichte wurde die Neuordnung der grössten und wichtigsten Abteilung, die der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften, in Angriff genommen. Da infolge Erstellung einer neuen Heizeinrichtung und Beleuchtung in den Bibliothekräumen die Katalogarbeiten nun auch im Winter fortgeführt werden können, so dürfte die Katalogisierung einen etwas raschern Fortgang nehmen.

Bei den *Vermittlerämtern* wurden im abgelaufenen Amtsjahr 1905/06 laut Rechenschaftsbericht des Re-

gierungsrates 858 Klagen anhängig gemacht, von denen 501 vermittelt werden konnten. An die *Gemeindegerichte* gelangten insgesamt 89 *Zivilprozesse* mit 91 Streitfragen (gegenüber 80 im Vorjahr). Die *Bezirksgerichte* behandelten im ganzen 147 Prozesse, davon 13 in zweiter Instanz, das *Obergericht* 22 Prozesse, davon 20 auf Appellation hin und 2 gemäss Art. 36 der Kantonsverfassung in erster und letzter Instanz. *Strafprozesse* kamen vor den *Gemeindegerichten* 492 (im Vorjahr 460) zur Behandlung. Von den 534 Eingeklagten wurden 27 freigesprochen, 484 schuldig erklärt. Die *Bezirksgerichte* hatten 146 Strafprozesse (gegenüber 159 im Vorjahr) zu erledigen. Unter diesen befanden sich 10 appellierte Fälle. Von den 174 Beklagten wurden 7 freigesprochen. Auf die einzelnen Bezirksgerichte verteilen sich die Prozesse folgendermassen: Vorderland 54, Mittelland 34, Hinterland 58. Das *Kriminalgericht* behandelte 160 Prozesse mit zusammen 200 Angeklagten. In 4 Fällen erfolgte Freisprechung, in allen übrigen Fällen Verurteilung. An das Obergericht gelangten infolge Appellation 15 Strafprozesse mit 18 Angeklagten, von denen 2 freigesprochen wurden<sup>1)</sup>.

Die Staatsrechnung pro 1905 schloss mit einem Aktivsaldo von 5348 Fr. 42 Rp. ab und stellte sich um 93,710 Fr. 04 Rp. günstiger als budgetiert war. Das Budget hatte nämlich einen Ausgaben-Ueberschuss von 88,361 Fr. 62 Rp. vorgesehen. Dieses Resultat ist zurückzuführen vor allem auf die *Mehr-Einnahmen* von total 66,600 Fr. (darunter Mehr-Einnahmen von 5000 Fr. Landessteuern, 25,000 Fr. Erbschaftssteuern, 10,800 Fr. Nachsteuern, 6000 Fr. Alkoholmonopol, 5000 Fr. Bundesentschädigung für Rekrutenausrüstung, 4400 Fr. Militär-

Staats-  
haushalt  
und  
Finanzen

<sup>1)</sup> Das Nähere über das Justizwesen siehe im 47. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates Seite 243 ff.

steuern, 3300 Fr. Rückvergütungen durch Schulsubventionen u. s. w.) und die *Weniger-Ausgaben* von total 21,000 Fr. (Weniger-Ausgaben für Verpflegung von Sträflingen 5000 Fr., Bau- und Strassenwesen 11,000 Fr. und Forstwesen 5000 Fr.). Eine Mehrausgabe gegenüber dem Budget im Betrage von rund 7000 Fr. verursachte die staatliche Gratisimpfung, die im verwichenen Jahre infolge der im Nachbarkanton St. Gallen hartnäckig sich erhaltenen Pockenepidemie aussergewöhnlich stark in Anspruch genommen worden war.

An Staatsbeiträgen wurde an die finanziell ungünstig situierten Gemeinden nach Art. 16<sup>bis</sup> insgesamt ausbezahlt 42733 Fr. 07 Rp. Infolge der grossen Ausgaben für die Eisenbahn und Zurückganges des Steuerkapitals ist auch Trogen unter die bezugsberechtigten Gemeinden eingerückt.

Betreffend Beteiligung des Kantons Appenzell A. Rh. an der Beschaffung des Grundkapitals der Schweizerischen Nationalbank siehe den Abschnitt: Gesetzgebung, Verordnungen, Beschlüsse.

Die Petition von Alt-Bankdirektor Künzler betreffend *teilweiser Reduktion des Zinsfusses auf der Kantonalbank* siehe den Abschnitt: Gesetzesentwürfe, Revisionen, Petitionen, Motionen, Initiative.<sup>1)</sup>

Nach der letztjährigen ordentlichen Steuerrevision betrug das Total des steuerpflichtigen Vermögens 113,663,700 Franken, dasjenige des Einkommens 9,311,200 Fr., so dass bei 1 % Landessteuer sich hieraus eine Einnahme für den Staat von 128,028 Fr. 55 Rp. im Vermögen und 22,675 Fr. 30 Rp. im Einkommen ergab. Das Vermögen hat sich in 16 Gemeinden um total 4,508,000 Fr. ver-

<sup>1)</sup> Im fernern vergleiche hiezu die bezüglichen Einsendungen in der "Appenzeller Zeitung" Nr. 144, 146, 148, zweites Blatt und 291, zweites Blatt unter der Rubrik: Appenzell A. Rh.

mehrt und in 4 Gemeinden um 175,700 Fr. vermindert, so dass die Netto-Erhöhung 4,332,300 Fr. betrug. Das Einkommen hat sich in 18 Gemeinden erhöht und zwar um 534,300 Fr. und bloss in zwei Gemeinden reduziert um 14,200 Fr., so dass auch hier eine Netto-Erhöhung von 520,100 Fr. zu verzeichnen ist. Diese namhaften Steigerungen haben ihre Ursache grösstenteils in dem guten Gang unserer appenzellischen Hauptindustrie, der Stickerei, welche Arbeitgebern und Arbeitnehmern schönen Verdienst brachte und es den Gemeinden und dem Kanton erlaubte, da und dort in industriellen Kreisen die Steuerschraube wieder etwas stärker anzuziehen. Der Rückgang von Vermögen und Einkommen in einigen wenigen Gemeinden ist durchweg eine Folge des Wegzuges steuerkräftiger Einwohner oder der Aushändigung von Mündelvermögen oder von Erbteilen an ausserhalb der betreffenden Gemeinden wohnende Erben. Während laut Rechenschaftsbericht die lokalen Steuerbehörden hinsichtlich der Vermögenssteuerveranlagung sich aufrichtig bestreben, die industrielle (?) die Redaktion) und Landwirtschaft treibende Bevölkerung möglichst nachhaltig und den wirklichen Verhältnissen entsprechend heranzuziehen, so sollen inbezug auf das Einkommen namentlich die bäuerlichen Kreise, sowie die Inhaber von Wirtschaften mit Nebenerwerb manchenorts unverhältnissmäßig stark geschont werden, weshalb die Landesteuerkommission sich veranlasst sah, die intensivere Heranziehung des steuerbaren Einkommens als Hauptpunkt in ihr Programm aufzunehmen. Dabei soll das besondere Augenmerk nicht auf die Kleingewerbetreibenden, Angestellten und Arbeiter gerichtet sein, sondern auf die Industriellen und Kaufleute, welche mitunter schon seit Jahren sehr günstige Rechnungsabschlüsse erzielt hatten. Dieses Vorgehen der kantonalen Steuer-

kommission ist sehr zu begrüssen; denn die in den letzten Jahren sich mehrenden Fälle, wo Industrielle, die mit ganz kleinen Kapitalien ihre Geschäfte begonnen und jahrein und jahraus Einkommen versteuerten, mit denen sie mit ihren Familien kaum auf besserem Fusse leben konnten, Vermögen hinterliessen, die in die Hunderttausende gingen, zeigen doch, dass fast allgemein das Einkommen und folglich auch das Vermögen der Industriellen viel zu niedrig eingeschätzt werden. Eine durchgreifende Revision der Steuerregister ist bis jetzt nur in den wenigsten Gemeinden vorgenommen worden, dagegen konnten an einigen Orten ganz beträchtliche freiwillige Steigerungen konstatiert werden. — Nachsteuerrechnungen wurden 168 gegenüber 133 im Vorjahr, Erbschaftssteuerrechnungen 73 gegen 76 vorgelegt. Das Totalergebnis der erstern betrug 60,842 Fr. 28 Rp., dasjenige der letztern 35,067 Fr. 31 Rp. Gegenüber 251 Steuerrekursen des Vorjahres stieg die Zahl derselben in der Berichtsperiode auf 262. 112 Rekurse wurden gänzlich oder teilweise geschützt, 1 wieder zurückgezogen, 6 weitere mussten aus formellen Gründen (verspätete Eingabe) und 141 aus andern Gründen abgewiesen werden. 33 Rekurse wurden im Stadium des Beweisanbringens erledigt, wobei dann 17 auf Grund des beigebrachten Beweismaterials teilweises oder volles Entsprechen fanden.

Kirchliche  
Angelegen-  
heiten

Die *Synode* unserer evangelisch-reformierten Landeskirche tagte am 9. Juli in der Kirche zu Teufen und wurde durch ihren Präsidenten Herrn Pfarrer *Graf* in Schwellbrunn mit einer Rede eröffnet, in welcher er u. a. der Hoffnung Ausdruck gab, dass, wenn auch der Verfassungsentwurf gefallen sei, der Kirchenartikel doch wieder in der gleichen oder dann in einer ähnlichen Fassung in einem kommenden Entwurf Aufnahme finden

werde. Die Bestellung des *Bureaus* der Synode ergab die Aenderung, dass an Stelle des die Entlassung wünschenden Herrn Pfarrer *Zingg* in Rehetobel Herr Pfarrer *Heinrich Mötteli* in Teufen als Aktuar gewählt wurde. Ausser der Entgegennahme der Jahresrechnung, des Amtsberichtes des Kirchenrates und der Berichte des Kordatsabgeordneten und des Delegierten an die schweizerische reformierte Kirchenkonferenz, fasste die Synode noch folgende *Beschlüsse*: 1. Der Kirchenrat hat durch eine belehrende und aufklärende Publikation dahin zu wirken, dass an Stelle der blossen Zivilbeerdigung da, wo nicht die öffentliche kirchliche Feier gewünscht wird, wenigstens die würdigere *stille Bestattung* stattfindet; 2. der Kirchenrat erhält den Auftrag, die Frage der *Schaffung einer kantonalen Pfarrhelferstelle* zu prüfen und der nächsten Synode hierüber Anträge zu stellen; 3. der Kirchenrat erhält Vollmacht, an die *Kosten der Taubstummenpastoration* einen jährlichen Beitrag bis auf 100 Fr. zu verabfolgen. Die Vorlage „*Bestimmungen über den Religionsunterricht*“ wurde das erste Mal durchberaten und eine zweite Lesung derselben in Aussicht genommen<sup>1)</sup>.

Speicher wählte an Stelle des in den Ruhestand getretenen Herrn Pfarrer Lutz nach langen Wahlkämpfen den früheren Vikar, Herrn *Jakob Oettli* von Rothenhausen (Kt. Thurgau) zu seinem Seelsorger. Wald erhielt nach längerer Vakanz wieder einen Pfarrer in Herrn *Arnold Knellwolf* von Herisau, früher Pfarrer in Untervaz (Kt. Graubünden). Waldstatt verlor seinen bisherigen Pfarrer Herrn *Paul Geyser*, indem er sich von der evangelischen Gesellschaft als Pfarrer nach Unterstrass wählen liess. An seiner Stelle wurde Herr *Lukas Christ* von Basel,

<sup>1)</sup> Vergleiche über die Verhandlungen der Synode: „Appenzeller Zeitung“ Nr. 160 und 161, „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 55, 56, zweites Blatt und 57.

der nach dem Wegzug des Herrn Geyser in Waldstatt vikarierte, gewählt. Ueberraschend war auch die Mitteilung, dass Herr Pfarrer *Karl Brenner*, Pfarrer der kirchlichen Minderheit in Heiden, seinen bisherigen Wirkungskreis verlassen werde, um in die Leitung des zürcherischen Diakonissenhauses Neumünster einzutreten, und nicht weniger unvermutet kam die Kunde von der Berufung des Herrn Pfarrer *Hermann Schachenmann* in Wolfhalden an die St. Leonhardsgemeinde in der Stadt Basel. Die Wiederbesetzung der beiden vakant gewordenen Stellen fiel nicht mehr in das Berichtsjahr.

Die zu Gunsten des neuerbauten evangelischen Schulhauses in der Stadt Freiburg veranstaltete *Reformationskollekte* hat in unserem Kanton die Summe von 1978 Fr. 47 Rp. ergeben<sup>1)</sup>.

Einem im „Appenzeller Anzeiger“ erschienenen Artikel, betitelt: „*Die Kirchenheizung in Appenzell A. Rh. 1906*“, entnehmen wir, dass die Zahl derjenigen Gemeinden, die heute im Besitz einer Kirchenheizung sich befinden, auf 6 angewachsen ist, indem zu Herisau und Teufen hinzugekommen sind: Waldstatt, Gais, Bühler und Heiden. Herisau, Teufen, Bühler und Heiden sind im Besitze von Heissluftheizungen nach System Boller-Wolf, Zürich; Waldstatt hat für seine kleine und nicht gar hohe Kirche einen Wasseralfinger Füllofen, und Gais heizt seine Kirche mit 4 Sursee-Calorifères. In Schwellbrunn ist eine elektrische Anlage beschlossene Sache, und in Wolfhalden besteht eine so ansehnliche Fondation, dass die Verwirklichung einer Kirchenheizung nicht mehr allzulange wird auf sich warten lassen. In einer Reihe von Gemeinden ist wenigstens der Grund gelegt durch kleine Fondationen, welche durch Kollekten und Ver-

---

<sup>1)</sup> Siehe „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 29, erstes Blatt.

mächtnisse gespiesen werden, so in Schönengrund, Trogen, Rehetobel, Grub und Reute.

• In einem vor der Pestalozzigesellschaft in Basel gehaltenen und hernach im Druck herausgegebenen Vortrag, betitelt: „*Ethische Rückständigkeit*“<sup>1)</sup>), kommt der durch seine Bestrebungen für Sonntagsheiligung wohlbekannte Basler Pfarrer *Probst* u. a. auf die *Arbeiterorganisation* zu sprechen. Wir können uns nicht versagen, den bezüglichen Passus hieher zu setzen, da das darin Gesagte auch bei uns berücksichtigt zu werden verdient: „Der einzelne kleine, abhängig arbeitende und an den Grossbetrieb gebundene Mann vermag für die Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen nichts, so lange er auf sich selbst angewiesen ist. Sobald aber Hunderte oder Tausende, deren Interessen dieselben sind, sich verbinden, so bilden sie eine Macht, mit der man verhandeln kann und muss. Es mischen sich natürlich wie überall, wo das Machtgefühl gestärkt wird, auch unlautere Elemente bei, Phantastereien und Brutalitäten. Allein das sind *unbeabsichtigte* Nebenprodukte. Die Organisation der Abhängigen und wirtschaftlich Schwachen entspricht einem gesunden sittlichen Bedürfnisse; sie hat schon weit über die nächstbeteiligten Kreise hinaus, in der Gesetzgebung und in der öffentlichen Sitte, wertvolle soziale Erfolge erreicht, die dem ganzen Volke zum Besten dienen und die wir alle hoch anschlagen. Denken wir nur an unser eidgenössisches Fabrikgesetz u. a. Allein in weiten bürgerlichen und sonst durchaus ehrenwerten Kreisen hält man die Organisation der Arbeiterschaft stets noch für einen Auswuchs der unchristlichen Begehrlichkeit und eines neidischen Eigensinnes! Dabei erinnert man sich nicht, wie einst das organisierte Handwerk in seinen Zünften

<sup>1)</sup> Erschienen im Verlag von Helbing & Lichtenhahn in Basel.

mächtige Kampfgemeinschaften besass und sich im politischen Leben zum Durchbruch brachte nach oben. Wenn die Meister Verbände schliessen, die Unternehmer Vereine bilden, wenn das Kapital international organisiert ist, dann halten wir das für durchaus gut, notwendig und nützlich, ja für gebotene Notwehr. Wir nennen bei den Mächtigen Klugheit, was wir den Kleinen als Anmassung anrechnen. Oder ist es nicht so? In der Verkennung der grossen sittlichen Motive, die im Zusammenschluss der wirtschaftlich Schwachen zur Geltung kommen, zeigt sich eine *ethische Rückständigkeit*, der wir doch nun bald abhelfen sollten. Das Gewissen ist etwas Lebendiges und darum ist es der Anpassung an das Leben fähig. Unsere innerste Persönlichkeit muss den Ausgleich suchen mit den veränderten Verhältnissen; sie kann das ohne das Geringste von ihrer Würde und Grundsätzlichkeit einzubüßen; im Gegenteil, ein Rückstand in der Bildung des Gewissens ist eine fortlaufende Quelle ungerechter Urteile und eigener bitterer Verstimmung.“

In unserem Kanton ist die Arbeiterorganisation noch jüngern Datums und begegnet auch bei uns noch viel Misstrauen, Missverständnis und nicht selten sogar bitterer Feindschaft. Davon wüssten diejenigen etwas zu erzählen, denen das Verdienst zukommt, der Arbeiterorganisation in unserem Ländchen auf die Füsse geholfen zu haben. Der *Appenzellische Weberverband*<sup>1)</sup>, der am Auffahrtstage 1900 gegründet wurde und mit einer Zahl von 48 Mitgliedern ins Leben trat, umfasste am 30. Juni 1906 insgesamt in 26 Gemeinden 2358 Mitglieder, wovon 1206 männliche und 1152 weibliche. Eingetreten sind im Berichtsjahre 518, ausgetreten und gestorben 366 Mitglieder. Unter den Ausgetretenen befindet

---

<sup>1)</sup> Vergleiche den 6. Jahresbericht des Appenzellischen Weberverbandes.

sich eine grössere Zahl Schlichter, welche sich dem neugegründeten Schweizerischen Schlichterverband angeschlossen haben, der als 7. Verbandsglied dem Allgemeinen schweizerischen Textilarbeiterverband beigetreten ist. Dio Anstrengungen, auch die Weber und Weberinnen der mechanischen Webereien für den Verband zu gewinnen, blieben nicht erfolglos. Die Verbandskasse hat einen Vorschlag von 693 Fr. 93 Rp. erzielt, wodurch der Kassabestand auf 8619 Fr. 58 Rp. angewachsen ist. Der *Fonds der Unterstützungskasse* ist von 5564 Fr. 17 Rp. auf 6968 Fr. 90 Rp. angewachsen und hat einen Zuwachs von 1404 Fr. 73 Rp. an Geschenken, freiwilligen Beiträgen und Zinsen zu verzeichnen. Im ersten Semester 1906 konnte von 13 Unterstützungsge suchen nur 9 entsprochen und die betreffenden Mitglieder mit dem bescheidenen Betrage von je 5 Fr. unterstützt werden. Die schon im Vorjahr begonnene *Lohnbewegung*<sup>1)</sup> fand ihren Abschluss mit der Gewährung der geforderten zehnprozentigen Lohnerhöhung, doch konnte, wie der Berichterstatter im „Textilarbeiter“ über die am 24. Mai in der Kirche in Trogen stattgefundene Generalversammlung<sup>2)</sup> schrieb, der neue Lohntarif, der am 1. Februar in Kraft gesetzt wurde, nicht mit ungetrübter Freude entgegengenommen werden, weil die Fabrikanten gemeinsame mündliche Unterhandlungen mit der Lohnkontrollkommission beharrlich von der Hand gewiesen hatten<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Ueber die Lohnbewegung des Appenzellischen Weberverbandes siehe die bezüglichen Artikel im „Textilarbeiter“ Nr. 5, 6, 7, 8, 9 und 10.

<sup>2)</sup> Ueber die Generalversammlung siehe den Bericht im „Textilarbeiter“ Nr. 12 und 13, in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 122, zweites Blatt.

<sup>3)</sup> Wir haben im letzten Jahrbuch auf Seite 296, Mitte, in Sachen bemerkt: „Es kam zu langen Unterhandlungen, deren schliesslicher Erfolg nicht mehr in das Berichtsjahr fällt.“ Der Präsident

Eine auf Beschluss der Generalversammlung in sämtlichen Sektionen vorgenommene Urabstimmung betreffend den Antrag auf Erhöhung der Monatsbeiträge von 20 auf 30 Rp. ergab die einstimmige Annahme dieses Vorschages<sup>1)</sup>. Einen Hauptgrund der Beitragserhöhung

des Vereins für Handweberei schrieb uns hiezu bald nach Erscheinen des Jahrbuches: „Dieser Bericht ist unrichtig, es haben keine Unterhandlungen stattgefunden, es kann daher von einem schliesslichen Erfolg auch nicht gesprochen werden. Dementsprechend ersuche ich Sie höflich, den Bericht von 1906 über diese Angelegenheit zu rektifizieren.“ Wir antworteten darauf, dass nach unserer Auffassung wohl Unterhandlungen, wenn auch keine mündlichen, so doch *schriftliche*, stattgefunden hätten und beriefen uns hiefür, wie übrigens schon im Jahrbuch selber (siehe Anmerkung auf S. 296 unten), auf den 5. Jahresbericht des Appenzellischen Weberverbandes, Abschnitt 9: „Lohubewegung für die Weber der Rohartikelbranche“, sowie die Beilage: „Unterhandlungen mit dem Verein für Handweberei betreffend Lohnerhöhung“. Im weitern verwiesen wir auf bezügliche Artikel im „Textilarbeiter“. Darauf wurden wir mit folgender kategorischer Erklärung abgefertigt: „Unterhandlungen über den Lohntarif haben zwischen den Fabrikanten und den Weibern keine stattgefunden, indem der Fabrikantenverband die Löhne etc. von sich aus erhöht hat. Wenn Sie allerdings für das Jahrbuch den „Textilarbeiter“ als massgebend, obwohl derselbe, wie Ihnen bekannt sein dürfte, einseitig geschrieben ist, betrachten, so kann ich Ihre Stellungnahme begreifen. In diesem Falle ist die Berichterstattung subjektiv und nicht objektiv, wie ich glaubte, sie für ein Jahrbuch voraussetzen zu dürfen.“ Hiezu bemerken wir nur noch Folgendes: Für unsere Berichterstattung über diese Dinge stehen uns bis zur Stunde keine weitern Quellen zur Verfügung als der „Textilarbeiter“ und die jeweiligen Jahresberichte des Appenzellischen Weberverbandes. Wir haben unseres Wissens die Quellenangabe nie unterlassen, so dass also von einer subjektiven, d. h. hier wohl persönlichen Meinungsäusserung in dieser Hinsicht gar nicht gesprochen werden kann. Es ist auch kaum anzunehmen, dass die Berichterstattung an Objektivität gewinnen würde, wenn wir jeweilen noch das Protokoll des Vereins für Handweberei, das uns zwar schwerlich zur Verfügung gestellt würde, zu Rate zögen oder den Reklamanten um seine Ansichtsäusserung angingen. Dem Leser wird es nach dieser Darlegung nun vielleicht eher möglich sein, sich ein objektives, d. h. wahrheitsgetreues Bild vom Sachverhalt zu machen.

<sup>1)</sup> Siehe über die Abstimmung betreffend Beitragserhöhung den „Textilarbeiter“ Nr. 26.

bildete die Notwendigkeit einer intensiveren Lohnkontrolle, sowie die unbedingt nötige Aeufnung der Unterstützungskasse. Es sollen nun von den erhöhten Beiträgen jährlich einige hundert Franken, jeweilen gemäss Beschluss der Hauptversammlung, der Unterstützungs-kasse zugeteilt werden. Die am 9. September in Teufen stattgefundene Hauptversammlung<sup>1)</sup> fasste den Beschluss, die Beitragserhöhung mit dem 1. Januar 1907 in Kraft treten zu lassen.

Eine nach der Schlusssitzung des Revisionsrates in Teufen am Mittagstisch von Herrn Nationalrat Eisenhut in Herisau dem Zentralpräsidenten des Weberverbandes, Herrn Pfarrer Eugster in Hundwil, gemachte Offerte, ihm seine noch laufenden 70 Eisengarnwebstühle kosten-los abzutreten, unter der einzigen Bedingung, dass er alsdann den Weibern keine kleinern Löhne bezahlen dürfe, als sie bis jetzt von dem Offerenten ausgerichtet worden seien, gab Anlass zu einer längern Zeitungspolemik zwischen Herrn Nationalrat Eisenhut einerseits und Herrn Pfarrer Eugster und dem Zentralvorstand des Weberverbandes anderseits. Der weithin bekannt gewordene „Webstuhl-handel“ fand einen würdigen Abschluss durch ein Geschenk von 1000 Fr., das Herr Eisenhut zu gleichen Teilen der Hülfskasse des Appenzellischen Weberverbandes und dem Weberkrankenverein Herisau machte<sup>2)</sup>.

Betreffend den „Textilarbeiter“ siehe den Abschnitt: Presse.

<sup>1)</sup> Ueber die Hauptversammlung siehe den Bericht im „Textilarbeiter“ Nr. 20 und in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 215.

<sup>2)</sup> Ueber den „Webstuhlhandel“ vergleiche namentlich „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 6, zweites Blatt, Nr. 8, zweites Blatt, Nr. 9, erstes Blatt, Nr. 10, zweites Blatt, Nr. 20, zweites Blatt, „Appenzeller Zeitung“ Nr. 19, 21, 23, zweites Blatt, 28, 29, zweites Blatt, 55 und 57.

Auch die Lohnbewegung der *appenzellischen Seidenbeuteltuchweber*<sup>1)</sup>, in welche sie Ende 1905 eingetreten waren, wurde zu Anfang des Jahres 1906 zum Abschluss geführt. Der vereinbarte Lohntarif, welcher eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren vorsieht, bietet dem Weber einen durchschnittlichen Mehrverdienst von 15 %. Das Stabmass wurde von 124 cm. auf 120 cm. herabgesetzt. Eine weitere Bestimmung, die zur Besserstellung des Webers beiträgt, geht dahin, dass der Fabrikant gehalten ist, bei allfälligem Warten auf Zettel den Weber in den ersten sechs Tagen mit 2 Fr. und nachher mit 3 Fr. täglich zu entschädigen. Die am 19. August in der Kirche in Wolfhalden abgehaltene Generalversammlung<sup>2)</sup> hat einen vom Zentralkomitee ausgearbeiteten neuen Statutenentwurf mit wenigen Abänderungen angenommen. Einen Zusatzantrag zu Art. 1, welcher die Zugehörigkeit des Seidenweberverbandes zum Allgemeinen schweizerischen Textilarbeiterverbande statutarisch festlegen wollte, wurde abgelehnt. Der Seidenweberverband verbleibt aber trotzdem nach wie vor als solcher ein Unterverband des Allgemeinen schweizerischen Textilarbeiterverbandes. Auch die beantragte Erhöhung des Jahresbeitrages von 4 auf 6 Fr. beliebte nicht. Ebensowenig fand der Antrag Anklang, die „Seidenbeuteltuch-Industriezeitung“ mit Neujahr 1907 eingehen zu lassen und sich dafür an den „Textilarbeiter“ anzuschliessen. Dagegen wurde einem neuen Spullohtarif die Sanktion erteilt. Die Mitgliederzahl des Verbandes der Seidenbeuteltuchweber betrug 1226.

<sup>1)</sup> Siehe über die Lohnbewegung der Seidenweber: „Textilarbeiter“ 5. Jahrgang, Nr. 1, 2, 5, 6 und 7, „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 1, 7 und 8.

<sup>2)</sup> Ueber die Generalversammlung siehe die Berichte im „Textilarbeiter“ Nr. 18 und im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 66.

Die *Sektion Vorderland vom Schweiz. Raiffeisenverband*<sup>1)</sup>), welche sich 1905 gebildet hat, beschloss in ihrer Generalversammlung<sup>2)</sup> vom 22. April Trennung des Vereins in drei Untersektionen. Als erste wurde Walzenhausen bestimmt, als zweite Wolfhalden und Lutzenberg, als dritte Reute, Heiden, Grub, Rehetobel und Wald. Der Verein soll, obschon unsere Landwirte seinen Bestrebungen im ganzen noch etwas skeptisch gegenüber zu stehen scheinen, bereits eine ordentliche Mitgliederzahl aufweisen. „Es geht eben oftmals den neu auftauchenden Ideen und sogenannten Zukunftsinstitutionen nicht besser als einem Meteor, das glanzvoll auf- und glanzvoll niedergeht. Eines schickt sich nicht für alle“, sagt der Jahresbericht des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins zu dieser Neugründung. Wir möchten gleichwohl wünschen, dass diese Kassen, die an andern Orten so segensreich wirken, auch bei uns immer mehr Eingang fänden und durch den Beitritt vieler Mitglieder lebenskräftig würden.

Ueber *Arbeiterinnenschutz-Gesetzgebung* und *Enquête über die Arbeiterinnen im Kanton Appenzell A. Rh., aufgenommen im Sommer 1905* siehe den Abschnitt: *Gesetzgebung, Verordnungen, Beschlüsse*. Nach den durch genannte Enquête gemachten Erhebungen beschäftigen 304 Geschäfte 1509 Arbeiterinnen, wovon 1029 über 18 Jahre alt sind und 384 im Alter von 14—18 Jahren und 96 in einem solchen unter 14 Jahren stehen. Von den über 18 Jahre alten sind 821 ledig und 206 verheiratet. Da sich die weiteren sehr interessanten Angaben und statistischen Zusammenstellungen kaum in summarischer Weise wiedergeben lassen, so müssen wir den sich für die Sache

<sup>1)</sup> Siehe die bezügliche Einsendung im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 2, erstes Blatt.

<sup>2)</sup> Siehe die bezügliche Einsendung im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 35, erstes Blatt.

näher Interessierenden auf die betreffende Broschüre selbst verweisen.

Betreffend Auftragerteilung zur *Schaffung eines Lehrlingsgesetzes* siehe ebenfalls den Abschnitt: Gesetzgebung, Verordnungen, Beschlüsse.

Im Anschluss an das an der Jahresversammlung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft in Heiden von Frau *L. Steck* aus Bern gehaltene Referat über „*Wöchnerinnenschutz, Wöchnerinnenfürsorge, Wöchnerinnenversicherung*“, beauftragte die Versammlung den Gesellschaftsvorstand mit der Ernennung einer Spezialkommission, bestehend aus Herren und Frauen, die zu prüfen haben, auf welchem Wege armen Wöchnerinnen vermehrter Schutz gewährt werden kann. Auf das Arbeitsprogramm der Gesellschaft wurde ferner die *Frage der Tuberkulösen-Fürsorge in unserem Kanton* genommen.

**Schulwesen** Der Frage der *Bildung Schwachbegabter* wird auch bei uns immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Behufs beruflicher Weiterbildung haben verschiedene schweizerische Anstalten für Schwachsinnigenbildung, sowie die Spezialklassen von St. Gallen und Zürich im Laufe des Sommers 1905 in zuvorkommenster Weise eine grössere Anzahl Lehrer aus allen drei Landesteilen unseres Kantons für zirka 8 Tage bei sich aufgenommen. Gestützt auf eine Eingabe des Vorstandes der appenzellischen Konferenz für Schwachsinnigenbildung vom 9. Februar 1906 beschloss die Landesschulkommission, auch fernerhin den Lehrern Gelegenheit zum Besuche solcher Anstalten zu geben, beim Regierungsrate die Gewährung einer kantonalen Unterstützung an allfällige Teilnehmer am dritten Bildungskurs für Lehrer an Spezialklassen zu befürworten und auch in Zukunft die Errichtung von neuen Spezialklassen tatkräftig zu unterstützen. Die im Frühjahr 1905 aufgenommene Statistik über die Untersuchung der neu

in die Schule eingetretenen Kinder, welche mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet waren, ergab folgendes Resultat: Zahl der neu eingetretenen Kinder: 561 Knaben und 600 Mädchen. Davon waren schwachbegabt oder schwachsinnig 20 Kinder, körperlich und geistig zurückgeblieben 2, schwerhörig 5, mit Augenkrankheiten behaftet 60, Stammer und Stotterer 20, stumm 1, epileptisch 1.

Ein von der schweizerischen Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose herausgegebenes Plakat: „Verhütung der Tuberkulose“ wurde auf Wunsch des eidg. Departements des Innern den kantonalen Erziehungsbehörden unentgeltlich zur Verfügung gestellt, um in sämtlichen Schulzimmern der Mittelschulen und der letzten oder der beiden letzten Klassen der Primarschule an gut sichtbarer Stelle angebracht werden zu können. Dieses Plakat gelangte auch zur Verteilung an die herwärtigen Schulen.

Eine Enquête betreffend das *Mädchenturnen* ergab, dass dasselbe wenigstens für die Oberklassen der Primarschule und die Realschule teils fakultativ, teils obligatorisch in sechs Gemeinden eingeführt ist. In drei weiteren Gemeinden ist die Einführung desselben in Aussicht genommen.

Die im letzten Jahre begonnene *Inspektion der Schulen* wurde laut Rechenschaftsbericht des Regierungsrates bis zum Schlusse des Berichtsjahres in einer grössern Anzahl von Gemeinden zum Abschlusse gebracht.

*Handfertigkeitsunterricht* wird bis jetzt nur in der Gemeinde Herisau erteilt. Im Schuljahr 1905/06 besuchten dort 82 Knaben im schulpflichtigen Alter genannten Unterricht und zwar 60 die Abteilung für Kartonnage und 22 die Abteilung für Hobelbankarbeiten. Die Einführung dieses Unterrichts in Herisau fällt ins

Jahr 1898, und die Erfahrungen, die bis jetzt damit gemacht wurden, sollen durchwegs gute sein. In einigen wenigen andern Gemeinden ist man noch nicht über das Stadium des Versuchs hinausgekommen. Das Verständnis für den grossen erzieherischen Wert des Knabenhandfertigkeitsunterrichts ist bei uns noch ein sehr geringes.

Bezüglich die *Reorganisation der Kantonsschule*, sowie den *Verteilungsplan betreffend die Bundessubvention für die öffentliche Primarschule pro 1906* verweisen wir auf den Abschnitt: Gesetzgebung, Verordnungen, Beschlüsse.

Ins *Seminar Kreuzlingen* traten aus unserm Kanton 4 Schüler ein, darunter zum ersten Mal auch eine Tochter. Ein weiterer Kandidat meldete sich zum Eintritt in das Privatseminar in Schiers an. Ausser den drei appenzellischen Zöglingen der III. Seminarklasse in Kreuzlingen bestand auch ein appenzellischer Seminarist von Schiers die Patentprüfung. Der erste Teil der Patentprüfung wurde von zwei Zöglingen absolviert. Die Zahl unserer appenzellischen Seminaristen betrug im abgelaufenen Jahre nur 5, von denen 3 in der dritten und 2 in der zweiten Klasse sassan. Ausser diesen besuchen noch drei Stipendiaten die Seminarien Küsnacht, Unterstrass und Schiers.

Die längst geplante *Reorganisation des kantonalen Lehrmitteldepots* fand in der Weise statt, dass beschlossen wurde: 1. Sämtliche Lehrmittel, die für die Hand der Primarschüler bestimmt sind, werden vom Depot künftig ohne Preisreduktion, zum Selbstkostenpreis, an die Schulen abgegeben. Den Gemeinden wird sodann jedes Jahr an die bezüglichen Auslagen eine Quote zurückvergütet. Nach den Bestimmungen des bisherigen Regulativs beträgt dieselbe 25—30 %. 2. Alle *allgemeinen* Lehrmittel der Primarschule (also Wandkarten, Bilderwerke, Zähl-

rahmen etc.) werden den Gemeinden vom Depot zum *halben* Preise verabfolgt, wogegen demselben jährlich aus der Bundessubvention die Hälfte seiner Auslagen für Anschaffung solcher allgemeiner Lehrmittel zurückvergütet wird. 3. Das Depot soll künftig auch einzelne Lehrmittel für die Realschulen führen; die *allgemeinen* unter diesen sollen an die Schulen ebenfalls zum *halben* Preise abgegeben werden.

Die Landesschulkommission beschloss ferner, die Prüfung der *Frage der Erstellung eines eigenen Lesebuches für Klasse 7 und 8 zusammen* einer besondern „Lesebuchkommission“, bestehend aus 7 Mitgliedern zu übertragen, die sich eventuell an die Ausarbeitung eines solchen Lesebuches zu machen hätte. Die gleiche Kommission soll auch bezüglich der Lesebücher für die Klassen 2—4 ihre Vorschläge einreichen und bestimmen, ob Neudruck der bezüglichen st. gallischen oder die Auffassung eigener Lesebücher zu empfehlen sei.

Den Lehrern an unsren *gewerblichen Fortbildungsschulen* wird durch den eidgenössischen Experten das Zeugnis ausgestellt, dass sie sehr fleissig und mit gutem, zum Teil vorzüglichem Erfolg gearbeitet haben. Leider ist die Schülerzahl in manchen Gemeinden, vorab in den beiden grössten des Kantons, eine verhältnismässig sehr kleine. Nicht mit Unrecht fragt der Inspektor in einem seiner Berichte: „Schicken die Meister ihre Lehrlinge nicht in die Schule oder hat es überhaupt keine Lehrlinge?“

Anlässlich der am 18. Juni in Stein stattgefundenen *kantonalen Lehrerkonferenz* hielt der durch sein Buch „Jugendlehre“ in pädagogischen Kreisen weithin bekannt gewordene Dr. *Fr. W. Foerster*, Privatdozent für Philosophie und Moral-Pädagogik an der Universität und am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, einen höchst

instruktiven und anregenden Vortrag über: „*Moralische Aufgaben und Probleme der Volksschule*“.<sup>1)</sup>

Am 24. September tagte in der Tonhalle in Herisau die *st. gallisch-appenzellische Sekundarlehrerkonferenz*.

Die *Kleinkinderlehrerinnen* unseres Kantons haben sich zur *Gründung einer Alters- und Hülfskasse* zusammengetan. Ihr Zweck soll darin bestehen, ihre Mitglieder, welche durch Alter oder Gebrechen ganz oder nahezu verdienstlos geworden oder durch Krankheit oder andere Verhältnisse in eine vorübergehende Notlage versetzt worden sind, durch einmalige oder periodische Beiträge zu unterstützen.

**Militärwesen** Nachdem im Jahre 1905 ein Versuch gemacht worden war, in den *militärischen Vorkursen* neben den militärischen auch turnerische Uebungen aufs Programm zu nehmen, richtete der Vorstand des militärischen Vorunterrichtswesens das Gesuch an das eidgenössische Militärdepartement, für das Jahr 1906 den Kantonaltturnverein allein mit der Durchführung der Kurse zu betrauen. Das Komitee des letztern arbeitete darauf ein Programm aus, das ausser den Uebungen an sämtlichen Turngeräten auch Speerwerfen, Armbrustschiessen, Baden (Anleitung zum Schwimmen), Schlitten, Schlittschuhfahren und eventuell auch Skifahren vorsah und das in der Zeit vom Mai bis Dezember in zirka 70–80 Stunden durchgearbeitet werden sollte.

Das *Total-Ergebnis der Rekrutierung* pro 1906 war in unserem Kanton folgendes: Erschienen waren: zurückgestellte Mannschaft und Rekruten 507 Mann. Davon wurden tauglich befunden 245 Mann = 48,32% (gegen

<sup>1)</sup> Inzwischen ist ein neues Buch von Prof. Foerster erschienen, das in erweiterter Form die in jenem Vortrage geäusserten Gedanken enthält. Es ist betitelt: „*Schule und Charakter. Beiträge zur Pädagogik des Gehorsams und zur Reform der Schuldisziplin*.“

47,3 % im Vorjahr), ein Jahr zurückgestellt 52 Mann = 10,25 % (gegen 10,54 % im Vorjahr), zwei Jahre zurückgestellt 30 Mann = 5,91 % (gegen 6 % im Vorjahr) und untauglich erklärt 180 Mann = 35,50 % (gegen 36,18 % im Vorjahr). Von den eingeteilten Dienstpflchtigen wurden wieder diensttauglich erklärt 33 Mann = 24,81 %, ein Jahr zurückgestellt 3 Mann = 2,25 % und gänzlich entlassen 97 Mann = 72,93 %.

Auf Anregung des schweizerischen Militärdepartements hat die kantonale Militärkommission die *Gründung von Sanitäts-Hülfskolonnen* resp. *einer Rot-Kreuz-Sektion für den Kanton Appenzell A. Rh.* an die Hand genommen. Herr Oberstlieutenant Dr. med. Sahli in Bern, Sekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes erklärte sich bereit, hierzulande über Zweck und Ziele des Roten Kreuzes zu referieren. Eine bezügliche Versammlung für das Hinterland fand am 2. Dezember in der Tonhalle in Herisau und für das Mittelland am 16. Dezember im „Rössli“ in Bühler statt, während diejenige für das Vorderland erst am 6. Januar 1907 in der „Linde“ in Heiden abgehalten werden konnte. An letzterem Orte war Referent Herr Oberfeldarzt Oberst Dr. med. Murset von Bern.

Mitte März erliess der demokratische Verein Herisau<sup>Parteiwesen</sup> in den kantonalen Blättern einen Aufruf behufs *Gründung einer kantonalen demokratischen Partei*<sup>1)</sup>). „Was wir im allgemeinen verlangen — so heisst es in dem bezüglichen Artikel —, ist eine herzhafte, zielbewusste Politik mit Kriegserklärung an jede Verwässerungstendenz. Wir wünschen den Zusammenschluss aller sozial denkenden

<sup>1)</sup> Siehe den bezüglichen Aufruf samt Parteiprogramm in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 65, zweites Blatt, „Appenzeller Landeszeitung“ Nr. 25, im „Säntis“ Nr. 23 und im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 22, zweites Blatt.

Gruppen. Wir erstreben die politische Schulung des gesamten Volkes. Die Demokratie ist uns nicht Herdenbewusstsein, sondern Einsicht, nicht Bremse, sondern Antrieb. Jede Bevormundung, jedes Matadorentum bekämpfen wir. Dabei ist uns die zu gründende Partei nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zur Förderung der Wohlfahrt des Ganzen. — Welches ist unsere Stellung zur Rechten und zur Linken? Soweit die Anhänger des Liberalismus gewillt sind, mitzuarbeiten, werden wir sie unterstützen. Soweit sie sich mit dem Errungenen begnügen, werden wir ihnen entgegentreten. Was die linksstehende Partei betrifft, so huldigen wir alle dem Sozialismus, sofern darunter die Mitwirkung der Gemeinschaft zu wirtschaftlichen Zwecken, zur Stütze der Schwachen verstanden wird. Wo der Sozialismus aber die ethische Grundlage verlässt, wo er nur negiert und Klassenhass und Klassenkampf predigt, treten wir ihm als staatsfeindlich und nicht existenzberechtigt gegenüber.“ Ueber die Ziele der zu gründenden Partei gab ein angeschlossenes, 30 Punkte umfassendes Programm noch näheren Aufschluss. Der Aufruf verhallte nicht ungehört. Am Landsgemeindesonntag Nachmittag, den 29. April, traten in Trogen eine Anzahl Männer zur Gründung einer demokratischen Partei zusammen. Am Auffahrtstag den 24. Mai hielt diese bereits ihren ersten Parteitag in Heiden ab<sup>1)</sup> und beschloss einstimmig den Anschluss an die Schweizerische demokratische Partei. Die Mitglieder aus dem Vorderlande taten sich zu einem Bezirksverbande zusammen. Im Laufe des Jahres erliess der Vorstand mehrere Kreisschreiben, die in den kantonalen Blättern erschienen: Das erste, datiert vom 8. August, war *Arbeiterfragen* gewidmet und stellte mit

<sup>1)</sup> Siehe die Berichte darüber in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 124 und im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 43, zweites Blatt.

Bezug auf die Verfassungsrevision folgende Postulate auf:  
 1. Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter; 2. Schaffung eines Einigungsamtes mit der Aufgabe, Streiks zu verhüten resp. zu beenden; 3. staatliche Subventionierung von Gemeinden, welche Arbeitsvermittlungsstellen errichten und Arbeitslosenversicherung einführen; 4. Einführung eines beschleunigten Prozessverfahrens bei Forderungsdifferenzen aus Dienst- und Werkvertrag, und 5. Gründung einer Altersversicherung resp. Altersversorgung für die infolge Alters arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter.<sup>1)</sup> In einem zweiten Kreisschreiben vom 8. Oktober wurde eine Verkehrsfrage ersten Ranges aufgeworfen, nämlich *die Frage der Errichtung einer Tram-bahn in der Längsrichtung des Kantons.*<sup>2)</sup> Diese Frage entfachte eine rege Diskussion im ganzen Ländchen und gab schliesslich zu der am 23. Dezember in der Tonhalle in Herisau stattfindenden und aus allen Landesteilen beschickten Delegiertenversammlung Anlass, die folgende *Initiative* zu lancieren beschloss: „Es wird dem h. Kantonsrat Auftrag erteilt, der Landsgemeinde von 1908 einen Gesetzesentwurf vorzulegen über staatliche Unterstützung von Eisenbahnunternehmungen.“ Im weitern nahm der Vorstand der Partei Stellung zu einem Entscheide des Regierungsrates in Sachen der Beschwerde der Arbeiterunion Herisau wegen polizeilicher Ueberwachung einer zur Besprechung des Maurerstreiks einberufenen Versammlung der Bauarbeiter.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe das Kreisschreiben in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 186.

<sup>2)</sup> Siehe das Kreisschreiben in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 236.

<sup>3)</sup> Siehe hiezu: „Appenzeller Zeitung“ Nr. 231, sowie das kant. Amtsblatt, I. Teil, Nr. 34, Seite 343: „Arbeiterunion Herisau, Beschwerde.“

Die Delegiertenversammlung des Krankenhauses in Heiden beschloss, ein *Absonderungshaus für das ganze Vorderland* auf dem Areal des Krankenhauses zu errichten, sofern sämtliche vorderländischen Gemeinden unter Mit-hilfe von Bund und Kanton sich am Bau beteiligen. Die Erstellungskosten wurden auf 86,000 Fr. berechnet, woran von Bund und Kanton ein Beitrag von 45,000 Fr. zu erwarten ist, sodass die Gemeinden noch für 41,000 Fr. aufzukommen haben. Sie werden im Verhältnis zu ihrem Steuerkapital mit folgenden Quoten belastet: Rehetobel 5000 Fr., Wald 2800 Fr., Grub 1400 Fr., Heiden 11500 Fr., Wolfhalden 6300 Fr., Lutzenberg 3600 Fr., Walzenhausen 8300 Fr. und Reute 2100 Fr. Sämtliche Gemeinden haben in ausserordentlichen im September stattgefundenen Gemeindeversammlungen die auf sie entfallenden Anteile einstimmig zu übernehmen beschlossen.<sup>1)</sup>

Ueber die *Petition des hinterländischen Bezirkskrankenhauses in Herisau* betreffend Erhöhung des Staatsbeitrages an das hinterländische Absonderungshaus siehe den Abschnitt: Gesetzesentwürfe, Revisionen, Petitionen etc.

Ueber den Landsgemeindebeschluss betreffend die *neuen Pläne samt Kostenberechnung für eine kantonale Irrenanstalt* siehe den Abschnitt: Gesetzgebung, Verordnungen, Beschlüsse. Die Irrenhausbauten schritten im Jahre 1906 rasch vorwärts und konnte das Haupt-(Verwaltungs-) Gebäude noch in der ersten Hälfte des November unter Dach gebracht werden.

Die Sanitätskommission beschloss, die Aufsicht über die *Fleischschau* in der Weise zu übernehmen, dass eine

---

<sup>1)</sup> Siehe über den Kantonsratsbeschluss betr. Staatsbeitrag an das projektierte vorderländische Krankenhaus den Abschnitt: Gesetzgebung, Verordnungen, Beschlüsse.

zu ernennende Subkommission die Tabellen der Fleischschauer vierteljährlich zu prüfen und über den Befund der Prüfung Bericht und eventuell Antrag zuhanden der Sanitätskommission einzubringen hat. Der Entwurf zu einem neuen *Vertrag über die Aufnahme von Hebammenschülerinnen in die Entbindungsanstalt in St. Gallen*, sowie über den Besuch der Wiederholungskurse für ältere Hebammen, wurde vom Regierungsrate gutgeheissen. Darnach ist das Kostgeld auf total 300 Fr. festgesetzt. Art. 10 sieht die Repetitionskurse vor. Die zu diesen Kursen einberufenen Hebammen erhalten eine Tagesentschädigung von 4 Fr. Ausserdem übernimmt der Staat die Kurskosten. Die Dauer eines Kurses beträgt 8—10 Tage.

Die Krankenhaus-Verwaltung Herisau hat auf Ende 1906 eine prächtig ausgestattete, 38 Seiten umfassende und mit zahlreichen Illustrationen geschmückte *Jubiläumschrift* herausgegeben, betitelt: *Zum 25jährigen Bestand des hinterländischen Bezirkskrankenhauses in Herisau, 1879—1904.*

Den *Gesetzesentwurf betreffend den Giftverkehr*, siehe den Abschnitt: *Gesetzesentwürfe, Revisionen, Petitionen etc.*

Ueber die *Gründung einer Rot-Kreuz-Sektion für den Kanton Appenzell A. Rh.* siehe den Abschnitt: *Militärwesen.*

Während der Bau der Rickenbahn gute Fortschritte Verkehrs  
wesen,  
Strassen,  
Eisen-  
bahnen. machte, erschien die *Bodensee-Toggenburgbahn* wegen finanzieller Schwierigkeiten schon vor dem ersten Baubeginn neuerdings gefährdet. Eine vom Sekretär der Bodensee-Toggenburgbahn-Gesellschaft, Herrn Dr. Robert Herold, herausgegebene kleine Broschüre<sup>1)</sup> suchte die

<sup>1)</sup> Siehe „Appenzeller Zeitung“ Nr. 247, drittes Blatt: Zur Frage der Bodensee-Toggenburgbahn.

Bedenken, welche durch die Legende von einer Nachsubvention von 5 Millionen Franken, die der Kanton St. Gallen zu leisten hätte, hervorgerufen worden waren, zu zerstreuen, und eine vom st. gallischen Grossen Rate zur Prüfung der Angelegenheit eingesetzte Oberexpertise kam zu der Ueberzeugung, dass die Vorbereitungen für den Bau der Bodensee-Toggenburgbahn in bester Weise getroffen und die Bedingungen für die Existenzfähigkeit und spätere Prosperität des Unternehmens vorhanden seien<sup>1)</sup>). In einem Zwischenbericht über den Stand der Bodensee-Toggenburgbahn wurde in der Novembersitzung des st. gallischen Grossen Rates mitgeteilt, dass die Arbeiten in den letzten Monaten nur in reduziertem Umfang fortgesetzt worden seien. Die Behandlung des Berichtes der Oberexpertise konnte erst in einer ausserordentlichen Session des Grossen Rates im Monat Januar 1907 erfolgen.

Dem 33. Jahresbericht der *Appenzeller-Bahn-Gesellschaft*, welcher das Jahr 1905 umfasst, sind folgende Angaben entnommen: Nach der Ablehnung des bekannten Rekurses wegen der verweigerten Baubewilligung nach St. Gallen stellte die Appenzeller-Bahn entsprechend dem mit der Bodensee-Toggenburgbahn abgeschlossenen Stundungsvertrag Rechnung im Betrage von 96,842 Fr. 40 Rp., wogegen die Bodensee-Toggenburgbahn nur die Summe von 53,000 Fr. anerkannte und jede Zinsdifferenzvergütung ab 1. Juli 1904 ablehnte. Der Streitfall ist im Einverständnis beider Bahnen zum Entscheid ans schweizerische Bundesgericht gewiesen worden. Mit der Appenzeller Strassenbahn wurde bezüglich der Gemeinschaftsstation Appenzell ein Abkommen getroffen, und zwecks Förderung der Bestrebungen für eine *Säntisbahn* haben

<sup>1)</sup> Siehe „Appenzeller Zeitung“ Nr. 274, zweites Blatt: Das Gutachten der Oberexpertise der Bodensee-Toggenburgbahn.

die beiden in Appenzell einmündenden Bahnen mit dem Initiativ-Komite der Säntisbahn vereinbart, die Kosten der Bahnhofserweiterung in Appenzell unter sich zu gleichen Teilen zu übernehmen und sowohl die technische als die administrative Oberleitung gemeinsam und kostenlos auszuüben, selbstverständlich unter Wahrung der Gleichberechtigung beider Bahnen, und zwar dies alles unter der Voraussetzung, dass die Säntisbahn bis 1. Mai 1909 dem Betrieb übergeben sein wird. Die Direktion der Appenzeller Bahn hat sich schon seit geraumer Zeit mit dem Studium des elektrischen Betriebes ihrer Linie beschäftigt und zwei Firmen beauftragt, einen Voranschlag für elektrischen Betrieb auszuarbeiten. Ferner wurde die Frage der Dampfmotorwagen weiter verfolgt. Die Dienstalterskasse der Angestellten der Appenzeller Bahn wies pro 1905 bei einer Mitgliederzahl von 69 ein Genossenschaftsvermögen von 97,600 Fr. 50 Rp. auf. Die Dienstalterskasse der Angestellten der *Appenzeller Strassenbahn* besass im gleichen Zeitpunkt 43,200 Fr. Der Verkehr auf der Strecke Gais - Appenzell der Appenzeller Strassenbahn soll sich gegen früher etwas gebessert haben. Zwischen der Generaldirektion der Bundesbahnen, der Stadt St. Gallen, der Togener- und der Gaiserbahn ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der den Ausbau des Personenbahnhofes in St. Gallen und die Verlegung des dortigen Hauptpostgebäudes vereinbart. Der 31. Geschäftsbericht der *Rorschach - Heiden - Bergbahn* und die Jahresrechnung pro 31. Dezember 1905 gaben wiederum einen erfreulichen Beweis der gedeihlichen Entwicklung der Bergbahn, die sich aus dem Notstand der dividendenlosen 80er Jahre unter umsichtiger und energischer Führung zum gefestigten und lebenskräftigen Institut emporgearbeitet hat. Seit der Einführung der Generalabonnemente hat sich der Personenverkehr rasch ge-

steigert. Vom Reingewinn von 33,252 Fr. wurden 28,800 Fr. als 4 % Dividenden auf das Prioritätsaktienkapital ausgerichtet. Das Stammaktienkapital (400,000 Fr.) bleibt noch ohne Verzinsung. Gemäss dem zwischen der Generaldirektion der Bundesbahnen und der *Drahtseilbahngesellschaft Rheineck-Walzenhausen* abgeschlossenen und vom Verwaltungsrat der Bundesbahnen genehmigten Anschlussvertrag wurde der Drahtseilbahngesellschaft gegen Bezahlung eines Betrages von 40,000 Fr. an die Kosten der notwendig werdenden Bahnverschiebung das unkündbare Recht eingeräumt, ein normalspuriges Verbindungsgeleise zu ihrer Station auf dem Areal der Bundesbahnen zu erstellen. Ihren Gesellschaftssitz verlegte die Drahtseilbahn von Rheineck nach Walzenhausen<sup>1)</sup>.

Für eine Eisenbahnverbindung *Gossau-Herisau* wurden nicht weniger als drei Projekte vorgelegt, nämlich: a) eine Schmalspurbahn, b) eine elektrische Strassenbahn und c) eine Normalbahn, erstere als Fortsetzung der Linie der Appenzellerbahn von Appenzell nach Herisau. Nach stattgefunder Prüfung der drei Projekte und nach Entgegennahme der Vernehmlassungen der hinterländischen Gemeinden zu denselben beschloss der Regierungsrat, es sei dem Schweizerischen Eisenbahndepartement die Konzessionsbewilligung für den Bau einer schmalspurigen Linie nach dem Projekt der Appenzeller Bahn mit möglichst kurzer Befristung zu empfehlen. Auf einer bezüglichen Konferenz in Bern verhielten sich die Vertreter eines elektrischen Trams nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber einer Einigung mit der Appenzeller Bahn, sofern diese letztere gewisse fortschrittliche Forderungen in betriebstechnischer Beziehung erfüllen und die Baukosten von 700,000 Fr. im wesentlichen selbst bestreiten

---

<sup>1)</sup> Siehe hierüber den bezüglichen Artikel in Nr. 90, erstes Blatt der „Appenzeller Zeitung“.

würde. Während die Regierungen von Appenzell A. Rh. und St. Gallen gegen eine Normalspurbahn Stellung nahmen, erklärte der thurgauische Vertreter, dass die Regierung des Kantons Thurgau dem letztern Projekte nur ihre „herzlichen“ Sympathien, aber keine finanzielle Unterstützung angedeihen lassen könne<sup>1)</sup>). Im Vorderlande tauchte das Projekt einer *Tramverbindung Heiden-Grub-Rehetobel-Eggersriet-St. Gallen* auf. Eine Versammlung der Gemeindepräsidenten der Gemeinden Heiden, Rehetobel, Eggersriet, Grub und Untereggen beauftragte Herrn Ingenieur A. Sonderegger in St. Gallen mit der Abfassung eines allgemein gehaltenen Berichtes über eine elektrische Strassenbahn von St. Gallen über Untereggen nach Rehetobel und Heiden und der Aufstellung von provisorischen Kostenvoranschlägen und Rentabilitätsberechnungen. Das von Herrn Sonderegger ausgearbeitete Gutachten kommt zu einem sehr günstigen Resultate, verspricht den beteiligten Gemeinden von der projektierten Bahn die mannigfachsten Vorteile und sieht in einer direkten Verbindung mit St. Gallen die einzige rationelle Lösung der Verkehrsprobleme der vorderländischen Gemeinden<sup>2)</sup>). Von Ingenieur Becker in Speicher wurde beim eidg. Post- und Eisenbahndepartement das *Konzessionsgesuch für eine elektrische Strassenbahn Trogen-Wald-Rehetobel-Heiden-Wolfhalden-Walzenhausen* eingereicht. Von dem Projekt einer *Bahn in der Längsrichtung des Kantons* ist schon früher (Abschnitt: Partei-

<sup>1)</sup> Siehe in Sachen „Appenzeller Zeitung“ Nr. 255 und 256, zweites Blatt: Normalbahn Gossau-Herisau und Nr. 273: Gossau-Herisau in Bern.

<sup>2)</sup> Siehe die Broschüre von Ingenieur A. Sonderegger: „Strassenbahn St. Gallen-Heiden-Rehetobel. Bericht und approximative Kostenberechnung“. Ferner: „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 21, erstes Blatt: „Was man in Grub, Eggersriet etc. zu einer Tramverbindung Heiden-Eggersriet-St. Gallen sagt.“

wesen) die Rede gewesen<sup>1)</sup>. Das Bahnprojekt *Altstätten-Gais* machte einen tüchtigen Schritt vorwärts, indem die Gemeindeversammlung von Gais am 11. November den Beschluss fasste, das vorliegende Projekt mit dem Betrage von 150,000 Fr. in Stammaktien zu subventionieren.

Aus Gründen finanzieller und betriebstechnischer Natur sah sich der Verwaltungsrat der *Automobilgesellschaft St. Peterzell-Herisau A.-G.* veranlasst, die Einstellung des Betriebes zu beschliessen. Auch der Automobilverkehr auf der Strecke St. Gallen-Stein-Hundwil-Waldstatt ging aus den gleichen Gründen wieder ein.

Ueber den Landsgemeinde-Entscheid betreffend *Erstellung einer neuen Gmündertobelbrücke* und die bezüglichen Verhandlungen im Kantonsrat, sowie über den Kantonsratsbeschluss betreffend *Vorstudien für eine neue Hundwilerobelbrücke*, über die Bewilligung der Benutzung der Staatsstrasse Gossau-Herisau zum Bau und Betrieb einer elektrischen Strassenbahn und über den Zwischenbericht des Regierungsrates betreffend Verakkordierung der Strassenreinigung und Anstellung von zwei Strassenmeistern siehe den Abschnitt: Gesetzgebung, Verordnungen, Beschlüsse.

**Handel, Industrie und Gewerbe** Wiederum sind uns in verdankenswerter Weise von kompetenter Seite über den Geschäftsgang in unserer einheimischen Industrie im Jahre 1906 folgende Mitteilungen gemacht worden:

„Das Berichtsjahr hat die Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern es hat dieselben übertroffen. Es darf

<sup>1)</sup> Vergleiche hierüber auch noch die Berichte über die bezüglichen Volksversammlungen in Heiden und Stein im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 87, erstes Blatt: „Die Erstellung einer Bahn in der Längsrichtung des Kantons“ und in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 292, zweites Blatt: „Volksversammlung in Stein“. Ausserdem im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 75 und 85, zweites Blatt: „Appenzellische Verkehrsbestrebungen“ und in Nr. 87, erstes Blatt: „Zu den appenzellischen Verkehrsbestrebungen“.

als eines der besten Jahre, die Handel und Industrie zu verzeichnen haben, festgelegt werden. *Hand- und Schiffmaschinen* waren zu guten bis hohen Löhnen und über und über beschäftigt. Bemerkenswert ist das stete Steigen des Preises der Rohprodukte, sowie das immer mehr fühlbare Anziehen der Arbeitslöhne und die dadurch fortschreitende Verteuerung der Lebensbedingungen. Die Aufstellung neuer Schiffmaschinen war mehr im Schwunge als je und muss früher oder später zur Ueberproduktion führen. Die Aussichten fürs kommende Jahr sind gut.

Die *appenzellische Nollenstickerei* hat ein Mitteljahr hinter sich. Der Artikel ist dank der Verwendung zu geringer Stoffe etwas auf die Seite geschoben worden, die Stapel- und Massenartikel fehlten und konnten deshalb die Leute nur mittelmässig beschäftigt werden. Die Hebung der Qualität muss dem Artikel wieder grössern Absatz verschaffen.

Die *appenzellische Handweberei* kann mit dem abgelaufenen Jahre zufrieden sein; allerdings absorbierten höhere Web- und Garnpreise einen schönen Teil des Ueberschusses, den die Ware erzielte“<sup>1)</sup>.

Das auch vom Kanton Appenzell A. Rh. finanziell unterstützte *Industrie- und Gewerbemuseum in St. Gallen* wurde aus unserm Kanton von 29 Schülern und Schülerinnen besucht. Die Organe dieses Institutes haben durch die Schaffung einer Kommission zur Beurteilung der Diplomarbeiten der Kunststickklasse eine Ergänzung erfahren.

Interessant ist auch, was der Jahresbericht über die Anstalten des ostschweizerischen Stickfachfonds über die enorme Entwicklung der Schiffstickerei bemerkt. „Ist

---

<sup>1)</sup> Ueber die Weberverbände siehe den Abschnitt: Volkswirtschaftliches.

doch die Zahl der Schifflimaschinen seit 1900 von 542 auf 4051 gestiegen und Hunderte von bestellten Maschinen harren noch der Aufstellung, während die Zahl der Handstickmaschinen im gleichen Zeitraum so ziemlich stationär geblieben ist. Dazu kommt noch, dass auch die Länge der Schifflimaschinen in rascher Folge von  $6\frac{3}{4}$  auf 10 Yards gestiegen ist, sodass bei dem Verhältnis von zirka  $3\frac{1}{2} : 1$ , das bei gleicher Sticklänge zwischen der Schiffli- und der Handmaschine besteht, die Steigerung doch seit 1900 auf 80—90 % veranschlagt werden darf. Aus der noch vor wenigen Jahren ausschliesslichen Fabrikindustrie ist die Schifflistickerei nun teilweise auch zur Hausindustrie geworden. Die Maschine ist weiteren Kreisen vertraut geworden. Der nach persönlicher Selbstständigkeit strebende Einwohner unseres Industriebezirks macht sich in immer weiteren Kreisen mit dem Gedanken vertraut, sich auch an die Eigenaufstellung der teuren Maschine zu wagen, der die Zukunft in der Hauptsache zu gehören scheint. Die elektrische Kraftverteilung wird bald genug den Hausbetrieb in die Lage setzen, sich auch für nur eine Maschine in ökonomischer Weise mit Kraft zu versehen, und so braucht es keine Prophetengabe, um ein bedeutendes Heranwachsen der Hausindustrie und der kleinen Betriebe in der Schifflistickerei als das Wahrscheinliche zu bezeichnen. Analog aber mit dem Gange, den die Dinge bei der Handmaschinenstickerei genommen haben, wird aller Voraussicht nach auch hier die Einrichtung einer qualifizierten Lehrgelegenheit für diese Schiffli-Einzelsticker den Ausgangspunkt bilden müssen, aus dem dann weitere Einwirkungen sich vorwegs nach dem Bedürfnisse ergeben. Ein festes Cadres von Fachleuten, wie eine Schule sie erfordert und sich auf die Dauer erhalten kann, ist die Voraussetzung einer erspriesslichen Tätigkeit.“

Von den drei Stickereiausstellungen des Berichtsjahres fand eine mit 36 Ausstellern auch in Teufen statt. Die sich stets steigernde Inanspruchnahme und Ausdehnung der Anstalten des Stickfachfonds führte in der Betriebsrechnung zu einem Defizit, zu dessen Deckung die interessierten Kantone um Erhöhung ihrer bisherigen Subvention angegangen wurden. Der Kantonsrat hat denn auch einem bezüglichen an die herwärtige Regierung gestellten Gesuche durch Erhöhung des Beitrages von 2000 auf 2500 Fr. entsprochen.

Die *kantonale Lehrlingsprüfung* fand den 31. März und 1. April in Gais statt. Es nahmen 33 Lehrlinge, darunter 3 Lehrtöchter, daran teil. Auch dieses Jahr wurde der Fachprüfung wieder ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Ergebnisse der pädagogischen Prüfung waren im ganzen sehr gut. Besonders erfreulich waren die Resultate im Zeichnen, aber auch in den andern Fächern hielt sich das Durchschnittsresultat auf der Höhe von 1,5, d. h. zwischen sehr gut und gut, obschon von den 33 Prüflingen nur 16 eine Realschule besucht hatten. Es konnte allen der Lehrbrief mit den Noten sehr gut und gut erteilt werden. Die Note Ia erhielten 13, Ib 8, IIa 4, IIb 6 und IIc 2 Prüfungskandidaten. Die Durchschnittsnote für Probearbeit betrug 1,3, diejenige für Berufskenntnisse 1,6 und diejenige für Schulkenntnisse 1,47<sup>1)</sup>.

Nachdem vom Kantonsrate zum Zwecke der Unterstützung der Berufslehre beim Meister 1240 Fr. ins letzjährige Budget aufgenommen worden waren, sind an Hand eines von der appenzellischen Lehrlingsprüfungskommission ausgestellten Verteilungsplanes und in Beachtung der seinerzeit geltend gemachten Grundsätze 1120 Fr. an herwärtige Meister zur Auszahlung gelangt.

---

<sup>1)</sup> Ueber die Schaffung eines Gesetzes betreffend das Lehrlingswesen siehe den Abschnitt: Gesetzgebung, Verordnungen, Beschlüsse.

Die Zahl der dem eidg. Fabrikgesetz unterstellten *Etablissements* in unserm Kanton betrug laut Rechenschaftsbericht zu Ende des Berichtsjahres 212. Sie verteilen sich auf die einzelnen Industriezweige wie folgt: Stickereien 120, Appreturen 15, Bleichereien 8, Zwirnereien 12, Sengereien 2, mechanische Werkstätten und Schlossereien 6, Bauschreinereien und Baugeschäfte 6, Ziegeleien 4, mechanische Nähereien 4, Buchdruckereien 3, Lithographien 2, Buchbindereien 3, Mühlen 3, Spulereien, Zettlereien und Schlichtereien 3, Seidenbeuteltuchfabriken 2, Elektrizitätswerke 2, Bunt-, Blattstich- und Jacquardwebereien 6, Parquerterie, Färberei, Tricoterie, Nachstickerei, Bierbrauerei, Buntpapierfabrik, Gasfabrik, Fabrik für elektrische Leitungsdrähte, Säge und Holzhandlung, Ofenbauerei und Wagnerei je 1. Die Zahl der im Kanton Appenzell A. Rh. im Betriebe stehenden Dampfkessel hat sich von 100 auf 107 und die Zahl der Dampfgefässer von 22 auf 26 erhöht.

Infolge der Steigerung des Stromkonsums im allgemeinen sowie der fortgesetzt anhaltenden Nachfrage nach neuen Licht- und Kraftanschlüssen in den letzten Jahr hinzugekommenen Ortschaften sah sich das *Kubelwerk* veranlasst, eine abermalige Vergrösserung seiner Anlagen ins Auge zu fassen. Da sich die Erlangung der Konzession für eine grosse Stauweiheranlage in der Lank bei Appenzell infolge der zögernden Haltung der Standeskommission von Innerrhoden verunmöglichte, musste der Verwaltungsrat die Frage weiterer Kraftbeschaffung in anderer Weise zu lösen suchen. Er beschloss die Errichtung einer grossen Dampfturbinenanlage von 3000 PS. und gleichzeitig den Ausbau der ursprünglichen drei Turbinengruppen à 500 PS. in solche von je 1000 PS. Durch diese Vergrösserung erreicht die maschinelle Leistungsfähigkeit der Zentrale im Kubel die Ziffer von

13000 PS. Die erforderlichen Tief- und Hochbauten wurden sogleich in Angriff genommen, so dass die neuen Anlagen von Mitte des Sommers 1907 an successive in Betrieb kommen dürften.

Ueber den Stand und Gang der Landwirtschaft in unserem Kanton orientiert uns jeweilen der Jahresbericht des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins — es ist diesmal der 24. — aufs trefflichste. Es heisst dort: Ende gut, alles gut! Dieser Spruch findet mit vollem Rechte seine Anwendung auf das zu Ende gehende Jahr. Mit hoher Befriedigung und dem Gefühle des Dankes dürfen unsere Landwirte auf die Erträge des Bodens und die Ergebnisse ihrer Arbeit zurückblicken. Die Mutter Natur hat in mannigfacher Beziehung ihr Füllhorn ausgegossen und reichen Segen gestreut. Es darf das Jahr 1906 entschieden zu den guten gezählt werden. Zudem hat auch die Industrie, die in unserem Lande einen grossen Teil der Bevölkerung beschäftigt, einen guten Verlauf genommen, und es scheint, dass diese Periode noch länger andauern werde, was für unsere landwirtschaftlichen Verhältnisse bezüglich Absatz der Produkte nur begrüsst werden darf. Es ist zwar bitter zu beklagen, dass so viele Kräfte sich von der ländlichen Arbeit abwenden und ihr Heil in der Industrie suchen; allein die Verhältnisse liegen heute einmal so, und es bedarf mehr als eines frommen Wunsches, dieselben zu ändern. — Der Winter 1905/06 darf als ein langer, schneereicher bezeichnet werden; die Temperatur war eine normale. Der „graue Kerl“ konnte den Schluss nicht finden, und es darf in seinem Tagebuch notiert werden, dass am 21. Mai in unserer, freilich hoch gelegenen Gemeinde Schwellbrunn der Schneepflug in dem 70—80 cm tiefen Schnee stecken blieb. Gross war der angerichtete Schaden in den Waldungen; bös sah es aus an den südlichen Halden; das üppige Gras lag kreuz

Land-  
wirtschaft  
und  
Viehzucht

und quer durcheinander, was dann die Heuernte bedeutend mühseliger gestaltete und die Qualität des Futters beeinträchtigte. Der Vorsommer zeigte wenig anhaltend schöne Witterung, infolge dessen sich der Heuet bis Mitte Juli hineinzog. Man hört deshalb wenig über schönes und nahrhaftes Futter rühmen. Juli und August brachten schöne, fruchtbare Sommertage, und in üppiger Fülle entwickelte sich ein vorzügliches Emd. Geradezu herrlich waren die Monate September und Oktober, ja auch noch die erste Hälfte November. Während viele Talstationen im Nebel steckten, glänzte in unseren Gegenden wundervoller Spätherbstsonnenschein und lud die Ausflügler zu Fahrten auf die Höhe ein, bevor der dicke Wintermantel sich auf die Erde legte. Trotz der nicht sehr günstigen Frühlingswitterung entwickelten sich unsere Obstbäume über Erwarten. Der Fruchtansatz an den Apfelbäumen war sehr reichlich, derjenige der Birnbäume stellenweise gering. Immerhin darf auch in dieser Beziehung das Berichtsjahr als ein gauz gutes bezeichnet werden, um so eher als auch die Obstpreise sich in befriedigender Höhe hielten.

Der Auftrieb auf die Alpen erfolgte spät, erst gegen Mitte Juni und hat auch dann noch da, wo nicht Heuvorräte zur Verfügung waren, infolge öfters Schneefalls und kühler Witterung, bittere Sorgen hervorgerufen. Die Entladung der Alpen erfolgte wegen Grasmangel etwas vorzeitig, so dass sich die Abrechnung da und dort nicht rosig stellen wird. Die Seuchenverhältnisse waren mit Ausnahme von etlichen Rauschbrandfällen ganz günstige; Verkehrsstörungen sind keine zu verzeichnen. Sämtliche Bezirksviehschauen waren stark befahren, hingegen die kantonale Viehschau etwas schwächer als andere Jahre<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe über die Viehschauen: kant. Amtsblatt, I. Teil, Seite 391 ff.

Der Bericht konstatiert für alle Bezirke bereits in sämtlichen Kategorien einen schönen Fortschritt; hauptsächlich seien selbsterzogene Rinder und Kühe den angekauften ebenbürtig. Schweinezuchtgenossenschaften bestehen in Herisau, Urnäsch und Schwellbrunn.

Der Absatz der Milchprodukte — Butter und Käse — war stets ein rascher und schlanker zu ganz befriedigenden Preisen. Dass über die „hohen“ Milchpreise in vielen Städten und Dörfern, sowie über die Unverschämtheit der Bauern losgedonnert wird, darüber haben wir uns nicht zu vereiern; die Ansichten gehen eben auseinander, besonders da, wo dem Konsumenten jegliche Kenntnis über die Produktionskosten dieses Nahrungsmittels abgeht. Es ist ein altgesungenes Lied, dass die Milch, auch wenn sie per Liter 20 Rappen und etwas mehr kostet, dennoch das beste und auch billigste aller Lebensmittel ist. Der Arbeiter stellt fortwährend erhöhte Lohnforderungen bei verminderter Arbeitszeit; soll denn der Bauer bei seinem mühseligen Gewerbe, den hohen Boden- und Viehpreisen, den erhöhten Arbeitslöhnen (falls er noch Arbeiter bekommt) seine Produkte stets zu denselben alt hergebrachten Preisen auf den Markt bringen? Unsere freiwilligen Viehversicherungskreise marschieren stets im alten Geleise, am einten Orte mit mehr, am andern mit weniger Glück, vielfach mit der Sorge des Fortbestandes. Auch der Bienenzucht wird alle Aufmerksamkeit geschenkt. Die verschiedenen Vereine unter fachkundiger Leitung entwickeln eine rege Tätigkeit. Das Urteil über die 1906er Honigernte lautet durchwegs sehr ungünstig. Keine Wespen, kein Honig! ein altes Wort.

Der landwirtschaftliche Verein zählte 849 Mitglieder. Er veranstaltete im abgelaufenen Jahre 28 Wandervorträge und 7 Kurse. Die Ausgaben des Staates für freiwillige Viehversicherungen beliefen sich auf über 15,000 Fr.

Zur Vergleichung, welche Bedeutung dem Weinbau im Appenzellerlande noch in den 1830er Jahren zukam und welche gegenwärtig, mögen folgende annähernd genaue Angaben dienen:

Ertrag in den 30er Jahren:		im Jahre 1904:
Lutzenberg	1333 Eimer	404 Eimer
Wolfhalden	458 "	70 "
Walzenhausen	387 "	14 "
Heiden	326 "	20 "
Reute	120 "	—
	2624 Eimer	508 Eimer.

Erlös: 24,665 Fr. 11,622 Fr.<sup>1)</sup>

Ueber das Resultat der eidgenössischen Viehzählung in unserem Kanton siehe den Abschnitt: Beziehungen des Kantons zum Bunde, über das Postulat der staatswirtschaftlichen Kommission bezüglich Ausarbeitung eines Gesetzes betreffend kantonale Unterstützung von Alp- und Bodenverbesserung den Abschnitt: Gesetzgebung, Verordnungen, Beschlüsse und über Raiffeisenkassen den Abschnitt: Volkswirtschaftliches.

**Forstwesen, Jagd und Fischerei** Mit der Versicherungsgesellschaft „Zürich“ wurde ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, gemäss welchem das gesamte Forstpersonal des Kantons Appenzell A. Rh., einschliesslich des Oberförsters, gegen Unfälle (in- und ausserhalb des Dienstes) versichert ist. Das subalterne Forstpersonal ist mit 7500 Fr. für Tod, beziehungsweise Invaliditätsfall, und 5 Fr. Tagesentschädigung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit versichert, der Oberförster mit 20,000 Fr., beziehungsweise 10 Fr. Die Gemeinden beteiligen sich an der Versicherung ihrer Förster mit rund  $\frac{1}{3}$ ;  $\frac{1}{3}$  trägt der Staat, der letzte Drittel ist

<sup>1)</sup> Vergleiche den Artikel in Nr. 74, erstes Blatt des „Appenzeller Anzeigers“: Der Weinbau im Appenzellerlande einst und jetzt.

zu Lasten der Versicherten. Die Total-Prämien betragen 878 Fr. 65 Rp., die Leistung des Staates 285 Fr. 80 Rp.

In unserem Forstbestand nähern wir uns Schritt für Schritt der angestrebten rationellen Holzartenmischung; die Fichte ist nämlich mit 71,6 % sämtlicher Holzarten vertreten, während die Laubhölzer 17,10 % ausmachen. Zirka 67 % des Bedarfes an Pflanzenmaterial wurden durch die 22 im Kanton befindlichen Pflanzgärten gedeckt; der grösste Teil der angekauften Setzlinge sind Buchen und Weisstannen, während die Rottannen im Kanton erzogen wurden. In Urnäsch liess der Staat auf seine Kosten eine Saatschule erstellen, in welcher kräftige, spät keimende Setzlinge, hauptsächlich Buchen und Tannen, erzogen werden sollen, die zum Selbstkostenpreise an die Pflanzgärtenbesitzer abgegeben werden. Durch Neuaufforstung von Kulturland wurde das Waldareal um 402 a vermehrt. Schweren Schaden richtete in fast sämtlichen Waldungen der Schneefall vom 20./21. Mai an. Die ungefähre Zahl der gebrochenen Stämme belief sich auf 16,800, was ungefähr 1340 m<sup>3</sup> ausmacht. Am stärksten wurden die reinen Rottannenwaldungen und solche Bestände, in welchen gar nicht oder erst spät Durchforstungen ausgeführt worden sind, heimgesucht, während rationell gemischte Bestände, welche frühzeitig durchforstet wurden, verschont blieben.

Ueber die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die eidg. Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge siehe den Abschnitt: Gesetzgebung, Verordnungen, Beschlüsse, über den Kantonsratsbeschluss betreffend Schaffung eines Jagdgesetzes und über die Petition des kantonalen Jägervereins betreffend Abänderung einiger Artikel der provisorischen Jagdverordnung siehe den Abschnitt: Gesetzesentwürfe, Revisionen, Petitionen etc.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 24. März 1906 wurde die Fischereiaufsicht im Kanton Appenzell A. Rh. dem Oberförster übertragen. Die Fischereipacht trug im Berichtsjahre den Betrag von 1422 Fr. 50 Rp. ein.

**Wirtschafts-  
und  
Polizei-  
wesen**

Ende Dezember 1906 betrug die Gesamtzahl der Wirtschaften 710 (gegenüber 704 im Vorjahr), so dass durchschnittlich auf 81 Einwohner eine Wirtschaft entfällt.

Ueber den Kantonsratsbeschluss betreffend Schaffung eines Wirtschaftsgesetzes siehe den Abschnitt: Gesetzesentwürfe, Revisionen, Petitionen etc.

Im Rathaus in Trogen wurden im Jahre 1905 420 Arrestanten untergebracht. Dieselben konsumierten während 2040 Verpflegungstagen 6120 Rationen. Zuchthaussträflinge hatten wir in der gleichen Zeit blos 4, von denen 3 in St. Jakob (St. Gallen) und 1 in Lenzburg untergebracht waren. An Bussen und Gerichtskosten wurden total 11,079 Fr. 84 Rp. ausgefallen. Nach den alten Bussenrapporten, die noch in grosser Zahl vorhanden sind und bis ins Jahr 1878 zurückdatieren, sind zur Zeit noch 960 Bussen- beziehungsweise Kosten-schuldner gültig ausgeschrieben, und zwar schulden sie im Ganzen 31,832 Fr. 36 Rp. Von diesen Schuldern sind 88 Armenhausinsassen und Armengenössige mit einem Schuldbetrag von 3182 Fr. 93 Rp., 54 sonst gänzlich Unbemittelte, von denen nichts erhältlich ist, mit 2065 Fr. 19 Rp., 69 Ausgewanderte mit 3370 Fr. 60 Rp., 418 sonst unbekannt abwesende Schweizerbürger mit 12,020 Fr. 01 Rp. Der grösste Teil dieser Summen ist nicht erhältlich.

Ueber den Verwalterwechsel in der *Zwangsarbeitsanstalt Gmünden* haben wir an früherer Stelle (Abschnitt: Innere kantonale Angelegenheiten) bereits berichtet. Der Wechsel im Aufsichtspersonal war auch im letztvergangenen Jahre ein ziemlich grosser. Der Insassenbestand

betrug am 30. April 1906: 27 Männer und 4 Frauen, Durchschnitt per Monat 26 Insassen. Die abgeschlossene 1905er Jahresrechnung präsentierte sich laut Soll- und Haben-Konto ungünstiger als ihre beiden Vorgängerinnen, tatsächlich aber stellt sie sich ihnen qualitativ zur Seite, indem der Inventarwert bedeutend gestiegen ist, während er in den letzten Jahren bereits um eben so viel zurückgegangen war. Die Arbeits- und Zeitverwendungskontrolle vom Jahre 1905/06 ergibt 9081 Verbüssungstage, nämlich 7516 Tage mit und 1565 Tage ohne Arbeit. Von den 7516 Verbüssungstagen mit Arbeit entfallen auf Zwangsarbeiter 3402 Tage, Gefängnissträflinge 4022 Tage und Arbeitssträflinge 92 Tage. Die Anstalt war also im abgelaufenen Jahre mittelmässig frequentiert. Einige Gemeinden scheinen es noch vorzuziehen, ihre renitenten und nach einer zügellosen Freiheit und Vagantität neigenden Individuen in ihre Armenanstalten zu verbringen, statt sie in Gmünden, wo sie eigentlich hingehörten, zu versorgen. Von der Ausdehnung der Versicherung des Aufsichtspersonals auf einfachen Unfall (vorübergehende Erwerbsunfähigkeit) wurde der wesentlichen Mehrkosten wegen abgesehen, dafür aber eine kleine Erhöhung der bisherigen Totalversicherungsverträge gegen Tod und gänzliche Invalidität vorgenommen.

Das Vermögen der Assekuranzkasse betrug am 31. Dezember 1905: 3,883,369 Fr. 93 Rp. und war ein Betriebsvorschlag von 133,372 Fr. 27 Rp. zu verzeichnen, ein befriedigender Vermögenszuwachs, wenn man bedenkt, dass auch im Berichtsjahre der Brandschadenkonto sich auf 60,070 Fr. 87 Rp. und der Prämienkonto ebenfalls auf 24,763 Fr. 05 Rp. belaufen hat. Die durch die Generalschätzung erhöhten Assekuranzprämien dürften zu diesem günstigen Schlussergebnisse beigetragen haben. In die von den Mobiliarversicherungsgesellschaften ge-

-Assekuranz-  
wesen

leisteten Schadenvergütungen von 33,044 Fr. 09 Rp. teilten sich vier Gesellschaften, während die übrigen sechs in unserem Kanton vertretenen Gesellschaften gar keine Schadensmeldungen zu verzeichnen hatten.

Im Laufe des Berichtsjahres ist nun auch Lutzenberg als die 19. Gemeinde mit einer Hydrantenanlage versehen worden. Die Kollaudation fand am 23. Mai statt. An die Erstellung von Hydrantenanlagen verabfolgte die Assekuranzkasse 12,339 Fr. Die Gesamthöher-schätzungen der nun zu Ende geführten Generalschätzung belaufen sich auf 13,130,600 Fr., was eine durchschnittliche Erhöhung von 1029 Fr. per Objekt ergibt. Bei der Ausarbeitung eines Entwurfes für das neue Brand-versicherungsgesetz wurden in hervorragendem Masse die Erfahrungen verwertet, welche bei der Generalschätzung gemacht werden konnten.

Ueber den Erlass der Bedingungen betreffend Zulassung der Chomageversicherung, sowie den Beschluss des Kantonsrates betreffend Prüfung der Frage der Einführung der staatlichen obligatorischen Mobiliarversicherung siehe den Abschnitt: Gesetzgebung, Verordnungen, Beschlüsse, über den Entwurf eines revidierten Gebäude-versicherungsgesetzes den Abschnitt: Gesetzesentwürfe, Revisionen, Petitionen etc.

Vom Aktuariate der Assekuranzkommission, Herrn Sekretär *J. Merz* in Herisau ist eine umfangreiche, mit statistischen Tabellen reich versehene Abhandlung über die Wirksamkeit der kantonalen Assekuranzkasse vom Zeitpunkte ihrer Gründung (1841) an bis zur Gegenwart verfasst worden. Die grosse und verdienstvolle Arbeit veranschaulicht trefflich die gesunde Entwicklung des appenzellischen Assekuranzwesens<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Arbeit ist in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 274, erstes Blatt ff., sowie in der ersten Lieferung der „Zeitschrift für schwei-

Angesichts der bestehenden Geldmarktverhältnisse wurde vom Regierungsrate auf Antrag der Assekuranzkommission der Zinsfuss für sämtliche Gemeindedarleihen aus der Assekuranzkasse von  $3\frac{3}{4}$  auf 4 % und derjenige für kantonale Hypotheken und ausserkantonale Versicherungsbriefe von 4 auf  $4\frac{1}{4}$  % erhöht.

Versichert sind zur Zeit bei der Hülfskassa des schweizerischen Feuerwehrvereins Löschmannschaften aus dem Kanton Appenzell total 9035 Mann. Die Zahl der Versicherten hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder um 93 Mann vermehrt. Der Totalkostenbetrag für diese Versicherung beläuft sich auf 4517 Fr. 50 Rp., woran die Assekuranzkasse die Hälfte leistet. Vom 16.—23. Juli fand in Herisau der erste appenzellische Feuerwehr-Kommandantenkurs statt unter Leitung von Feuerwehr-Inspektor A. Stricker. Dieser Kurs war von sämtlichen Gemeinden mit total 34 Mann beschickt worden. Am 31. Juli wurde in Trogen ein eintägiger Cadreskurs abgehalten.

Das Gebäudeversicherungskapital ist von 122,455,200 Franken im Vorjahr auf 129,073,800 Fr. gestiegen, was einer reinen Erhöhung von 6,618,600 Fr. gleich kommt. Die Zahl der versicherten Gebäude vermehrte sich um 191. Sie stieg von 13,368 auf 13,559. Die Summe des versicherten Mobiliars belief sich im Berichtsjahr auf 82,777,934 Fr. gegenüber 79,603,195 Fr. im Vorjahr, erfuhr mithin einen Zuwachs von 3,174,739 Fr.

Unter dem Titel „*Appenzeller Volkswacht*“ begann mit dem 17. Februar ein neues Blatt zu erscheinen, das, herausgegeben von der Appenzellischen Arbeiterpartei,

Presse

zerische Statistik“ 43. Jahrgang, 1907 erschienen unter dem Titel: „*Die geschichtliche Entwicklung der appenzellischen Gebäudeversicherung*.“ Vortrag, gehalten in der Mittwochgesellschaft zum „Löwen“ in Herisau von *J. Merz*, Sekretär.“

die Interessen des arbeitenden Volkes vertreten soll. Es erschien zunächst in unbestimmten Zeiträumen, hatte sich aber bald so eingebürgert, dass es von Anfang Oktober an periodisch, d. h. alle 14 Tage herausgegeben werden konnte. Gedruckt wird das Blatt in der Buchdruckerei W. Müller in St. Gallen, in deren Offizin auch die „Ostschweizerische Arbeiterzeitung“ herauskommt. Vom 19. Dezember an kam der in einer Auflage von 11,000 Exemplaren erscheinende „Textilarbeiter“ in der Buchdruckerei Conzett & Co. in Zürich heraus, nachdem mit dem bisherigen Buchdrucker (Indermaur, Rheineck) eine freundschaftliche Vereinbarung getroffen worden war.

**Vereine**

Die Zahl der Mitglieder des *Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins* hat auch im Jahre 1906 wiederum einen Zuwachs in unserem Kanton erfahren, indem sie von 1725 auf 1835 stieg (Total-Mitgliederbestand 8408). An Beiträgen und Legaten flossen aus unserem Kanton insgesamt 4350 Fr. 68 Rp. Herr Lehrer *Viktor Altherr* in Trogen, der bisherige Kantonalkorrespondent von Appenzell A. Rh. und eigentliche Begründer des Vereins wurde zum Vorsteher des Blindenheims in Heiligkreuz berufen und hat seinen neuen Posten mit dem 1. Oktober 1906 angetreten. Der Rohbau des Anstaltsgebäudes kam gegen Ende Oktober unter Dach, so dass im Winter der innere Ausbau vorgenommen werden konnte. Die Baukosten sind auf 295,000 Fr. veranschlagt, wozu noch zirka 40,000 Fr. für Möblierung kommen. Das Gesamtergebnis der bis Ende März abgeschlossenen Kollekte für das Blindenheim betrug aus dem Kanton Appenzell A. Rh. 15,366 Fr. 50 Rp.

Das Komitee des *Appenzellischen Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge* hat seinen 17. Bericht, den Zeitraum vom September 1904 bis September 1906 umfassend, herausgegeben. Lassen sich statistische Nach-

weise über die Erfolge der Arbeit der Schutzaufsicht nicht wohl geben, so geht doch aus dem Berichte hervor, dass auch auf diesem Felde der christlichen Liebestätigkeit ein Teil des Samens auf gutes Erdreich fällt und es nicht selten gelingt, geknickte Existenzen wieder aufzurichten und ihnen zu befriedigender Lebensstellung zu verhelfen.

Ueber den kantonalen landwirtschaftlichen Verein siehe den Abschnitt: Landwirtschaft und Viehzucht, über die Arbeiterverbände, sowie über die Sektion Vorderland des schweiz. Raiffeisenkassenverbandes den Abschnitt: Volkswirtschaftliches.

Die jeweilen im Amtsblatt durch die Kantonskanzlei veröffentlichte Uebersicht über die Vergabungen für öffentliche Zwecke zeigt, dass im Jahre 1906 insgesamt vergabt wurden 109,646 Fr. 28 Rp. Davon entfallen 37,771 Fr. 83 Rp. für Unterrichts- und Erziehungszwecke, 23,369 Fr. 45 Rp. für Armen- und Unterstützungszwecke, 25,225 Fr. für Bezirks- und Gemeindekrankenhäuser, Krankenverbände etc., 7410 Fr. für kirchliche Zwecke, 11,320 Fr. für andere gemeinnützige Zwecke, 3600 Fr. für den Irrenhausbaufonds und 950 Fr. für Irrenunterstützung. — Von dem neuesten Geschenk des Herrn Arthur Schiess in St. Gallen im Betrage von 100,000 Fr. an die Irrenanstalt haben wir bereits an anderer Stelle Erwähnung getan. Die Vergabungen des genannten Wohltäters an unsere Irrenanstalt beziffern sich insgesamt auf 700,000 Fr.

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich waren zwei Preisaufgaben, Kinderschutz gegen körperliche Misshandlung und Ueberanstrengung betreffend, ausgeschrieben worden. Ueber das zweite Thema: „Die Ueberanstrengung von Kindern durch Personen, welchen die Fürsorge für dieselben obliegt oder

Vergab-  
ungen

Ehren-  
meldungen

durch Personen, welchen die Kinder zu Arbeitsleistungen überlassen worden sind“, hat auch Herr Pfarrer *Philipp Zinsli* in Walzenhausen eine Arbeit geliefert und dafür einen zweiten Preis von 500 Fr. erhalten. Das Preisgericht urteilte u. a. über die Abhandlung, die hoffentlich noch im Drucke erscheinen und weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden wird: „Die Vorzüge der Arbeit liegen in der sorgfältigen und geschickten Darstellung der Tatsachen der gewerblichen Ueberanstrengung der Kinder in der Schweiz. Hier hat der Verfasser neues, noch nicht allgemein zugängliches Material erschlossen und verwendet<sup>1)</sup>.

**Feste** Im Laufe des Sommers 1906 sind in unserem Ländchen nur zwei Festlichkeiten grössern Stiles veranstaltet worden: Das vom 10.—18. Juni in Teufen abgehaltene *Kantonal-schützenfest*<sup>2)</sup> und das am 12. August in Hundwil stattgefundene *kantonale Schauturnen*<sup>3)</sup>. Unter den 12 Meisterschützen, die in Teufen proklamiert wurden, befand sich an erster Stelle Herr *Adolf Tobler* in Wolfhalden mit 84 Nummern, an vierter Stelle Herr *Robert Schläpfer* in Herisau mit 81 Nummern und an sechster Stelle Herr *Emil Kellenberger* in Walzenhausen mit 80 Nummern. Herr Adolf Tobler hat in vier Serien à 25 Schüssen mit 84 Nummern die Meisterschaft im ersten Rang erworben.

**Miscel-laneen** Herr Dr. med. *Johs. Schiess* von Herisau, ein Bruder von Herrn alt Regierungsrat Schiess, seit 33 Jahren in Alexandrien (Aegypten) ansässig, hat den Titel Pascha

<sup>1)</sup> Vergleiche „Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz“ 1907, Beilage zu Nr. 3.

<sup>2)</sup> Siehe hierüber die Berichte in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 138, „Appenzeller Landeszeitung“ Nr. 47, 48 und 50, im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 47, 48, erstes, 50 zweites Blatt u. 51, „Säntis“ Nr. 47.

<sup>3)</sup> Siehe hierüber die Berichte in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 188, „Appenzeller Landeszeitung“ Nr. 65 und im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 65.

erhalten, nachdem er schon früher den Amtstitel Bey führte. Vom Schmiedelehrling hat sich dieser Mann zu einem hervorragenden Arzte und Staatsmann empor gearbeitet. Besondere Verdienste hat er sich um das früher im argen liegende Hospitalwesen erworben. Verschiedene Orden, auch eine Denkmünze, bilden die äussere Anerkennung seiner Verdienste als Militär, als Arzt, als Altertumsforscher und als Vertreter der Stadtverwaltung<sup>1)</sup>.

Anlässlich des furchtbaren Grubenunglücks in Courrières (Frankreich) hat sich beim Rettungswerk auch ein Appenzeller, namens *Heierli* von Gais, in hervorragendem Masse beteiligt und ist dabei ein Opfer seiner Pflichterfüllung geworden, indem in einer Galerie, in der man wegen zu starker Kohlengase nicht weiter vordringen konnte, plötzlich Heierlis Apparat versagte. Er fiel bewusstlos um und starb, trotz allen Versuchen, ihn zu retten, schon nach einer Stunde mit Hinterlassung einer Witwe und eines kleinen Kindes. Der Appenzeller Kalender von 1906 enthält das Bild und eine kurze Lebensbeschreibung des Wackern<sup>2)</sup>.

Am 18. November wurde in Wolfhalden der 1832 geborene *Kaspar Niederer*, ein alter Neapolitaner, zu Grabe getragen. Dessen mannigfache Schicksale in fremden Kriegsdiensten hat bekanntlich unser verdienter Appenzeller Forscher, Herr Alfred Tobler in Heiden im Neujahrsblatt 1901 des historischen Vereins von St. Gallen unter dem Titel: Erlebnisse eines Appenzellers in neapolitanischen Diensten 1854—59“ in anziehender Weise zur Darstellung gebracht.

<sup>1)</sup> Siehe die bezügliche Notiz in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 51 unter der Rubrik: Appenzell A. Rh.

<sup>2)</sup> Siehe hiezu auch die „Appenzeller Zeitung“ unter der Rubrik: Appenzell A. Rh., Nr. 72, Appenzeller in der Fremde, und Nr. 101, Appenzeller im Auslande, ebenso den „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 24, erstes Blatt, unter: Ausland.

Eine prachtvolle Fata morgana wurde nach der „Landeszeitung“ am Neujahrstage nachmittags von 3 Uhr 5 Minuten bis 3 Uhr 15 Minuten auf dem Gäbris beobachtet. Am westlichen Horizont erhoben sich, aufgebaut auf die begrenzende Hügelkette, mit grosser Klarheit die stattlichen Gebäude und der Aussichtsturm des Uetliberg; links davon sah man deutlich das schmale Band des Zürichsees und besonders gut den Seedamm von Rapperswil. Längere Zeit blieb die prächtige Erscheinung sichtbar, bis sie dann innert wenigen Sekunden verschwamm.

Ueber die Witterung siehe den Abschnitt: Landwirtschaft und Viehzucht.

Endlich sei noch der im verflossenen Jahre dahingeschiedenen Männer, deren Name einen guten Klang bei uns hatte, hier ehrend Erwähnung getan. In Walzenhausen starb am 19. Januar nach kurzer schwerer Krankheit Kantonsrat *Johannes Blatter*, Fabrikant, in St. Gallen am 28. März nach längerer Krankheit *J. J. Nef-Zellweger* von Herisau, ein Sohn von Statthalter *J. J. Nef* sel., der neben seinem Stickereigeschäfte sich mit warmem Interesse an gemeinnützigen und wohltätigen Bestrebungen beteiligte, in Heiden nach langem Krankenlager am 20. Juni Kantonsrat und Vermittler *August Dietrich*<sup>1)</sup>, ebendort infolge eines Schlaganfalles am 31. Juli Oberrichter *Joh. Ulrich Bruderer*<sup>2)</sup> und in Reute am 23. Dezember alt Oberrichter *Bartholome Sturzenegger*<sup>3)</sup>.

Wir stehen am Ende unseres Jahresüberblickes. Es ist der gewohnte Weg, den wir gegangen sind, der Weg mit den alten Einfassungen und Marksteinen, aber auf

<sup>1)</sup> Siehe den bezüglichen Nekrolog im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 50, zweites Blatt, in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 147.

<sup>2)</sup> Siehe den bezüglichen Nekrolog im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 62, zweites Blatt, in der „Appenz. Zeitung“ Nr. 181, zweites Blatt.

<sup>3)</sup> Siehe den bezüglichen Nekrolog im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 104, zweites Blatt, in der „Appenz. Zeitung“ Nr. 305, zweites Blatt.

dem alten Weg begegnen wir doch immer wieder neuen Erscheinungen und Vorgängen. Und wenn wir die Jahreschroniken der letzten Dezennien durchgehen, so dürfen wir mit Freude bemerken, dass der Weg ein Weg des Fortschritts gewesen ist. Wohl gehts manchmal etwas langsam, bis eine gute Sache auch bei uns, allen Widerstand überwindend, schliesslich zum Siege gelangt; es braucht oft einen wiederholten Anlauf, unermüdliche Ausdauer und Geduld, um an's Ziel zu kommen. Auch Irrtümer mögen hie und da mit unterlaufen; doch wir brauchen uns ihrer nicht zu schämen, wenn wir nachher die Sache um so besser zu machen suchen. „Das sind die Weisen, die durch Irrtum zur Wahrheit reisen; die bei dem Irrtum verharren, das sind die Narren.“ Und so gelte denn unser Streben auch fernerhin dem Vaterlande, sein Dienst sei unser Ehrendienst, und unsere Losung laute:

Was schlecht ist, soll zerrinnen,  
Die Lüge nicht gewinnen!  
Ein furchtlos Herz und off'ne Bruderhand  
Gewinnt den Sieg im alten Heimatland!

---

Nachdem Pfarrer Schläpfer 6 Jahre lang ununterbrochen die grosse und mühevolle Arbeit der kantonalen Berichterstattung für die Jahrbücher besorgt hat, tritt er mit diesem Jahre von der Redaktion zurück. Die Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft und alle, welche an der Geschichte unseres Ländchens Anteil nehmen, sind ihm zum grossen Danke verpflichtet und das um so mehr, da gegenwärtig in unserm Kanton auf geistigem Gebiete eine Unfruchtbarkeit und Gleichgültigkeit herrscht, die seltsam absticht gegen die lebensfrische Regsamkeit und Produktivität früherer Zeiten. Symptomisch für die jetzige geistige Interesselosigkeit ist auch unter anderm der Umstand, dass trotz öffentlicher Einladung an der Jahresversammlung des st. gallischen

historischen Vereins in Trogen zu den Vorträgen kein einziger im Kanton selbst wohnender Appenzellerbürger erschienen ist, obwohl dieser Verein sich ganz ausserordentliche Verdienste um die Erforschung der appenzellischen Geschichte erworben hat und die vorgetragenen Arbeiten ausschliesslich dem Kanton Appenzell galten. Wie ganz anders war es doch in dieser Beziehung in den ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts, wo der Kaufmann *Honnerlag* unter grossen Kosten die öffentliche Bibliothek der vaterländischen Gesellschaft gründete und dieser Vorläuferin der Kantonsbibliothek in dem von ihm der Gemeinde Trogen geschenkten Pfarrhaus Lokalitäten reservierte; wo der Kaufmann *J. C. Zellweger* sich im Alter von 50 Jahren noch auf das Studium des Lateinischen warf, um die Geschichte seines Volkes zu schreiben, und der Begründer der schweizerischen historischen Gesellschaft wurde; wo die Kaufleute *Preisig* in Bühler und *Hugener* in Stein zu den eifrigsten Mitarbeitern populärer Zeitschriften gehörten; wo die Aerzte *Titus Tobler* in Wolfhalden, *J. Meyer* in Trogen, *Nagel* in Teufen, *Heim* in Gais, *Rüsch* in Speicher und Pfarrer *Walser* in Grub eine ausserordentlich fruchtbare literarische und politische Tätigkeit entfalteten, das von ihnen gegründete Organ, die Appenzeller-Zeitung, zum bedeutendsten Blatt der Schweiz machten, in den ersten Reihen der freisinnigen Vorkämpfer der Regenerationszeit standen und so auf kantonalem und eidgenössischem Gebiete den Boden für das grosse fortschrittliche Werk der 48er Bundesverfassung vorbereiteten und ihm zum Siege verhalfen. Jeder, der nicht in der Jagd nach Profit und Aemtern oder nach materiellen Genüssen den Zweck des Daseins erkennt, muss wünschen, dass auch in unserem Jahrhundert eine solche Periode der intellektuellen Aktivität für das Appenzellerland anbrechen möge. Für seinen eigenen Gewinn, für sein eigenes Emporkommen unablässig tätig zu sein, ist keines besondern Lobes wert; das bringt auch die Habsucht und der bare Egoismus fertig. Aber für die geistigen oder wirtschaftlichen Interessen eines Volkes zu arbeiten, ohne persönliche Nebenabsichten, ohne Aussicht auf materielle

Vorteile, ja ohne Aussicht auf eine allgemeinere Anerkennung und Würdigung seiner Arbeiten, das ist des höchsten Lobes würdig.

Dieses Lob können die beiden langjährigen Bearbeiter der Landeschronik, Pfarrer *E. Schläpfer* und sein Vorgänger Pfarrer *H. Eugster*, für sich in Anspruch nehmen; denn ihre sorgfältigen Zusammenstellungen der kantonalen Angelegenheiten bilden nicht nur wertvolle Bausteine zu einer künftigen Geschichte des Kantons Appenzell, sondern sie sind auch eine sehr erwünschte Fundgrube für die schweizerischen Historiographen, die bei der Weitschichtigkeit des Materials unmöglich alle offiziellen Publikationen durchgehen können<sup>1)</sup>.

Da der Verfasser der Kantonschronik infolge von ausserordentlicher Inanspruchnahme als Sekretär des Revisionsrates seine Arbeit nicht so frühzeitig wie andere Jahre beendigen konnte und da aus verschiedenen Gemeinden bis Ende November noch keine Jahresberichte vorlagen, so musste, um das Erscheinen dieses Heftes noch in diesem Jahre zu ermöglichen, die

### Gemeindechronik

wegfallen; sie soll im nächsten Jahrbuch nachgeholt werden.

<sup>1)</sup> Um der verbreiteten irrgen Meinung, dass die Arbeiten für das Jahrbuch von der Gesellschaft entschädigt würden, entgegenzutreten, sei hier bemerkt, dass weder die Mitglieder der Redaktionskommission, noch die Referenten oder sonstige Mitarbeiter Honorar erhalten; im Gegenteil sie bezahlen wie alle übrigen Mitglieder ihren Jahresbeitrag und müssen noch oft für die Auslagen, die ihnen ihre Arbeiten verursachen, aufkommen.